

# Neuß-Brevenbroicher Zeitung.

erschint täglich, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.  
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-  
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: S. Bornwaffer.  
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. W. Schmitz.  
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr  
am Vorabend eingegeben; Preis für die 6-spaltige Zeile oder  
deren Raum 15 Pf. — 1½ Sgr.

## Fruchtpreise zu Neuß am 13. December.

|                                   |                             |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| Weizen (neuer) 1. Qual. 19 60     | Hafer 15 60                 |
| 2. " 17 60                        | neuer 14 —                  |
| Landroggen (neuer) 1. Qual. 15 80 | Map 1. Qual. —              |
| 2. " 13 80                        | 2. " —                      |
| Winter-Gerste 15 50               | Kartoffeln 4 —              |
| Buchweizen 1. Qual. 15 50         | Sen per 50 Kilo 3 60        |
| 2. " 15 —                         | Hoggenstroh per Schock 32 — |

Preise unverändert.

|                                                      |       |
|------------------------------------------------------|-------|
| Rübsöl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. . . . .  | 70 —  |
| Rübsöl per 100 Kilo faßweise . . . . .               | 71 50 |
| Gezweigtes Öl per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübsöl. | —     |
| Preßkuchen per 1000 Kilo . . . . .                   | 140 — |
| Kleien per 50 Kilo . . . . .                         | 5 60  |

Rübsöl und Kleien unverändert.

## Deutschland.

**OPC. Berlin, 11. Dec.** Im Abgeordnetenhaus fand heute, nachdem kleinere Etats ohne Debatte genehmigt worden waren, der Etat der Justizverwaltung zur Verhandlung. Bei einer Reihe von Positionen desselben entstanden lebhafteste Debatten, wenn auch die Bewilligung der betreffenden Etatsposten von keiner Seite angegriffen wurde. Bei den Einnahmen drückte Abg. Schreiber die Hoffnung aus, daß die Erhebung der Gerichtskosten vom 1. April 1886 wieder von der Verwaltung der indirecten Steuern an die Justizverwaltung übertragen werde. Justizminister Dr. Friedberg bestätigte, daß eine derartige Rückübertragung geplant werde und vom Könige bereits genehmigt sei. Der Abg. Köhler erklärte sich mit der Rückübertragung in Rücksicht auf die vielen Klagen der Bevölkerung einverstanden, während die Abg.: Westerborg, v. Cuny, Rüßam, Wiesenbach und Günther derselben widersprachen. An die Position Ministergehalt (36000 M.) knüpfte der Abg. Martinus eine Beschwerde über die Höhe der Gerichtskosten, deren ungebührliche Vertheuerung er den Gebühren der Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher zuschrieb. Abg. Wachen gab der Frage über die vielfachen Verletzungen der Richter Ausdruck. Dieses Herumwürfen der Richter im Lande sei für die Betroffenen wie für die Rechtspflege von großem Uebel. Abg. Dr. v. Fajszewski beschwerte sich über die Zurücksetzung der Richter und Subalternbeamten polnischer Nationalität. Justizminister Dr. Friedberg suchte sich gegen den letzteren Vorwurf durch die ihm überkommene Tradition zu rechtfertigen, während er für die Zurücksetzung der Richter das Interesse des Dienstes und die Soli-

darität des preussischen Richterstandes als Gründe anführte. Abg. Westerborg stimmte in letzterer Beziehung dem Minister zu. Die Verletzung der Richter, die ihre Heimaths-provinz oft als ihre Domäne anfähen, wirke befehlend auf dieselben. Abg. Dr. Windthorst theilte die Ansicht, daß die Gerichtskosten noch zu hoch seien, ebenso die Anwalts-gebühren. Die freie Advokatur sei eine werthvolle Errungenschaft, die er bis auf's Meiste verteidigen werde; die Con-currenz der freien Advokatur mache die Advokaten gegen ihre Klienten freundlicher und energischer in der Wahrnehmung ihrer Mandate. Die Abnahme der juristischen Bildung auf den Universitäten sei sehr zu bedauern, dieselbe müsse zum großen Theile der übermäßigen Genußsucht der akademischen Jugend zugeschrieben werden. Die häufige Verletzung der Richter namentlich in fremde Gegenden sei nicht zu billigen; im Großen u. Ganzen könne er jedoch nur seine Befriedigung über unsere Justizverwaltung aussprechen. Auf eine Anregung des Abg. Wiesenbach erklärte der Justizminister, daß er eine Vereinigung des Notariats mit der Advokatur nicht beabsichtige. Abg. Frhr. v. Tüke tadelte die ungenügende Ausbildung der jungen Juristen in kirchenrechtlichen Dingen, als die häufige Ursache unrichtiger Urtheile. Abg. Dr. Windthorst trat seinem Fraktionsgenossen mit der Bemerkung entgegen, daß die gegenwärtige Zeit keine richtigen Anschauungen über kanonisches Recht geben könne, da die sogenannten Kirchenrechtler nur tendenziöse kirchenpolitische trieben. Abg. Munkel brachte ein Regulativ des Justiz-ministers vom 1. Mai d. J. zur Sprache, welches von den angehenden Referendarien den „überzeugenden Nachweis“ des standesgemäßen Unterhalts fordere und ihnen den Eintritt in den höheren Justizdienst verweigere, wenn sie „unwürdig“ erschein. Zum Erlaß eines solchen Regulativs sei der Justiz-minister nicht berechtigt, auch könne damit leicht ein Mißbrauch getrieben werden. Justizminister Dr. Friedberg leitete seine Berechtigung zum Erlaß dieses Regulativs aus dem Gesetze vom 6. Mai 69 über die juristischen Prüfungen und die Anstellung im höheren Justizdienst her und verteidigte die Bestimmungen des Regulativs. Abg. Dr. Windthorst hielt den Zweck des Regulativs für gut, das Mittel aber für schlecht. Der Ausdruck „unwürdig“ sei so unbestimmt, daß man daraus das Schicksal eines jungen Mannes nicht stellen könne. Nach der Bestimmung dieser Verfügung über den Vermögensnachweis hätte er selbst zurückgewiesen werden müssen. Nicht das Geldkapital, sondern das Kapital der geistigen Kraft schaffe die thätigsten Menschen. Die Angelegenheit müsse durch ein Gesetz geordnet werden. Der Redner, dessen Ausführungen den wiederholten Beifall des Hauses und die ausdrückliche Zustimmung der Abg. Dr.

Hänel und Dr. Enneccerus fanden, beantragte eine auf Zurückziehung des Regulativs gerichtete Resolution, welcher Antrag der Justizkommission zur Prüfung überwiesen wurde. Dann vertagte sich das Haus. Morgen Antrag Jelle-Stras-mann, Interpellation Stengel, Petitionsberichte, Stat.  
— Dienstag Nachmittag 2 Uhr fand im Konferenzzimmer des Abgeordnetenhauses ein Ministerrat statt. Derselbe soll sich mit der seitens der königlichen Staatsregierung ab-gegebenen Erklärung zu der Interpellation Stengel und Ge-nossen betreffend die Heranziehung der juristischen Personen und Actiengesellschaften zc. zu den Communalsteuern beschäftiget haben; außerdem soll, wie in Abgeordnetentreffen erzählt wurde, auch die Steuervorlage beraten worden sein.  
— Die neuesten kirchenpolitischen Nachrichten stehen be-greiflicherweise noch immer im Vordergrund aller politischen Betrachtungen der Blätter. Die liberalen Zeitungen können sich von ihrer hochgradigen Beklemmung noch immer nicht erholen. Sie sträuben sich dagegen, in dem Besuche des Kronprinzen bei dem Papste in Rom etwas anders, als eine bloße Höflichkeitsbezeugung zu sehen. So tritt die „Magd. Zeitung“ den Ansichten der „Königlichen Zeitung“, daß der Besuch des Kronprinzen beim Papste nur die Bedeutung einer Höflichkeitsbezeugung habe, vollständig bei, indem sie sagt: „Wir erfahren, daß der Besuch des Kronprinzen in Rom mit der preussischen Kirchenpolitik in keinerlei Beziehung steht. Die Fahrt nach Rom gilt dem König von Italien, dem gerade in der Hauptstadt seines Landes einen Besuch zu machen, nachdem der König von Spanien in Madrid den Kronprinzen als Gast beherbergt hat, ein dringender Wunsch unseres Kronprinzen war. Ein etwaiger Besuch des Kronprinzen im Vatican würde nur die Befolgung der Höflichkeits-regel sein, nach welcher Souveraine oder Prinzen souverainer Häuser allen Souverainen ihre Aufwartung machen, deren Wohnort sie auf ihren Reisen berühren, sofern von den letzteren in der üblichen Art und Weise zu verstehen gegeben wird, daß sie Werth auf eine solche Visite legen.“ In ähn-licher Weise äußert sich der „Vennigen'sche Hannoversche Courrier“, welcher schreibt: „Die kühnste Erfin-dungsgabe hätte nichts Kühneres erfinden können, als hier die Wirklichkeit darbietet, und das Ereignis zeigt, es mag welchen Erfolg immer haben, daß Fürst Bischof die Politik der überraschenden Initiative noch nicht verlernt hat, und daß er es auch jetzt noch für die beste Taktik hält, den Stier bei den Hörnern zu packen. Man vergegenwärtige sich nur, was es heißen will, den zukünftigen deutschen Kaiser im Palaste des Vatican erscheinen zu sehen! Als ein Bühler und Canossagänger kommt er wahrlich nicht, kann er nicht kommen. Vielmehr erscheint er als Repräsentant

## Dunkle Thaten.

Dem Französischen frei nachgezählt

von J. S.

(Fortsetzung.)

## Der Künstler- und Gelehrtenbund.

Die Cassini-Straße, welche mit der Allee am Observatorium beginnt und hinter dem Palais Luxemburg vorbeiläuft, ist keine von den schönen, nur mit Prachtbauten gesierten Straßen, wie sie die Kunst zum Ruhme der Stadt in der ganzen Welt geschaffen, sondern sie zeigt neben Gebäuden neueren Stils noch manches elende, vor grauem Alter dem Einsturz nahe Bauwerk, das eher den Namen einer Spelunke als den eines wohnlichen Hauses verdient. Das mit der Nummer 6 versehene hat einen bizarren Styl, dem man nicht ansehen dürfte, was sein Inneres enthält. Dort befinden sich nämlich, zu geringem Preise gemiethet, mehrere Ateliers von jungen Männern, welche der Dürft nach Wissen und künst-lerischer Fertigkeit, nach Ehre und Ruhm fast verzehrt.  
Das geräumigste dieser Arbeitslokale nebst einer aus 4 Räumen bestehenden Wohnung in der nächsten Nachbarschaft ist seit vier Jahren von einigen jungen Leuten bewohnt, die auf verschiedenen Wegen dasselbe Ziel verfolgen. Andreas Bauvais verfaßte hier seine Gedichte, Klemens Roux stagnirte, Klaudius Houffay modellirte und Mareuil malte. Alle vier hatten sich durch Zufall in einem Restaurant zusammengefunden; im Laufe des Gesprächs stellte es sich heraus, daß die jungen Leute sympathisirten, und eines Tages wurde von ihnen die Frage aufgeworfen, weshalb sie nicht einen gemein-samen Haushalt gründeten, ihr mageres Einkommen zusammen-legen und ihren Hoffnungen für die Zukunft mit vereinten Kräften nachzugehen sollten.  
„Wir sind arm wie die Kirchenmäuse“, sagte Bauvais, „aber wenn wir unsern fargen Verdienst zusammenlegen und sparsam hausen, werden wir schon anständig leben können; wir miethen uns eine kleine Person, die uns mit gesunder Kost versorgt und unsere sonstigen Bedürfnisse besorgt, unsere freie Zeit, besonders die Abende, können wir zusammen zu-bringen oder wir studiren auf der Bibliothek St. Genovefa, wo wir für Licht und Wärme nicht zu sorgen brauchen. Auf diese Weise werden wir außer Eriparsnissen auch noch den Vortheil genießen, daß wir in anständiger und zur Arbeit anspornender Gesellschaft leben. Versuchungen zu

müßigem Lebenswandel werden unter unsern armseligen Verhältnissen nicht an uns heranreten, und sollte dennoch einmal einer von uns stricken wollen, so werden die drei andern schon dafür sorgen, daß er sich seiner Pflicht er-innert. Was einem schwer fällt, wird von vierein mit Leichtig-keit überwunden.“  
„Brav gesprochen!“ rief Mareuil aus, „wenn wir dann am Hungertuch nagen sollen, so wollen wir es zusammen thun.“  
„Freunde“, fügte Houffay, sich erhebend hinzu, „ver-schmähen wir die Gerichte aus Pflaurenhirn, Tauben- und Nachtigallenzungen, welche sich die alten römischen Kaiser ser-viren ließen, zerhacken wir in Scherben den Weiser, worin Kleopatra ihren perlenbesetzten Wein goß, laßt uns die gastrono-mischen Erfindungen der schlepptragenden Köche aller Zeit-alter in das Gebiet der Fabel verweisen, wir haben ein Recht dazu; nur zwei Gerichte soll unser Fleis sich gleichbleibender Nützlichkeit aufzuweisen haben.“  
„Welche?“ fragte Andreas Bauvais.  
„Die schwarze Wasser-Suppe der Spartaner und unser bekanntes Lieblingsgericht, die wildgewordene Kuh.“  
Die jungen Leute brachen in ein Lachen aus, das nicht enden wollte.  
„Die schwarze Wasser-Suppe der Spartaner überlasse ich Euch gern, wenn sie Euch schmeckt“, nahm Klaudius Houffay das Wort, „sie gehört, wenn nicht in das Gebiet der Mytho-logie, doch in das klassische Alterthum; aber die wildgewor-dene Kuh“ war der Antheil aller großen Männer. Homer, Dryden, Milton und so viele andere genossen bei ihren Mahl-zeiten nur von einer Schüssel. Leider zeigt die Geschichte, daß die meisten, welchen die Vorsehung dieses Loos bescheert hatte, sich darüber beklagten wie die Israeliten über das Manna. Wir wollen uns diese Beispiele nicht zum Vor-bilde nehmen, laßt uns vielmehr heute das Versprechen ab-legen, bei unsern Mahlzeiten uns so lange mit einem Ge-richte zu begnügen, bis wir unser Ziel, d. h. die gebührende Anerkennung unserer Geistesprodukte erreicht haben.“  
„Bravo! Bravo!“ sagte Robert Mareuil.  
„Was versteht Du unter der gebührenden Anerkennung unserer Geistesprodukte?“ fragte Klaudius den Dichter und Schriftsteller Bauvais.  
„\* \*) manger de la vache enragée, écrit. „von der wildgewor-denen Kuh essen.“ heißt in der Volkssprache: „Sich mit einem Gerichte begnügen.“ zu deutsch etwa: „Hausmannstrost genießen.“

„Selbstverständlich nicht jenen eitlen Dunst und faulen Hauber, der ausbläht aber nicht nährt. Ich für meinen Theil glaube nicht, daß ich dann mein mir vorgelegtes Ziel erreicht habe, wenn ich mein erstes Werk in der „Revue des deux Mondes“ abgedruckt sehe. Ein Luftballon, mit dem man Versuche anstellt, kommt oft erst zum Berstehen, wenn er sich in einer unserm Auge unerreichten Höhe befindet. Un-serer Freundschaft, unser Bund darf keineswegs in einen Verein ausarten, dessen Mitglieder sich gegenseitig bewundern und betcomplimentiren. Wie viele wackere, talentvolle junge Männer haben ihre Laufbahn verlassen müssen, weil sie dem Lobe und den Schmeicheleien, womit ihre Freunde sie über-häufte, zu großen Werth beilegte! Damit ist uns nicht gebietet; wir wollen uns im Ringen nach dem uns vorschwe-benden Ziele gegenseitig treu unterstützen; dazu aber ist er-forderlich, daß wir den Muth haben, unsere Arbeiten gegen-seitig zu kritisiren und uns auf unsere Fehler aufmerksam zu machen.“  
„Ganz recht“, sagte Mareuil, „aber was werden wir vier allein mit einander ausrichten können?“  
„Sehr viel; wir vier repräsentiren die Kunst und das Wissen nach verschiedenen Seiten: Klemens Roux die Be-rechtheit des Gerichtshofes, Mareuil die Malerei, Klaudius die Sculptur. Fürchtet daher nicht, daß unsere Zahl zu klein ist, um einen so nützlichen Bund zu stiften. Gerade weil der ihm zu Grunde liegende Gedanke so vortreflich ist, wird er überall Anklang finden. Ehe sechs Monate um sind, wer-den wir zwölf Mitglieder zählen, und nach Verlauf von eini-gen Jahren . . . .“  
„Schwächen wir unsere Kräfte nicht ab, indem wir zuviele Mitglieder in unsern Bund aufnehmen. Laßt uns eine Gruppe, aber keine Truppe, oder keine ungezählten Haufen bilden und vornherein festsetzen, daß wir die Zahl vierund-zwanzig nicht überschreiten wollen.“  
„Angenommen!“ sagten die drei andern jungen Männer. „Indessen möchte ich noch ein's bemerken“, nahm Bauvais wieder das Wort; „um eines Tages doppelt so stark als heute zu sein, ist es notwendig, daß wir uns aus den ver-schiedensten Zweigen der Kunst und der Wissenschaft rekruti-ren. Es fehlen uns Numismatiker, Landschaftsmaler, Romanischreiber, Kritiker, Philosophen, Architekten. Jeder von uns also, der den Bienenstock, der uns schämen und ernähren soll, verläßt, muß sich verpflichten, einen neuen Rekruten zu stellen.“

Besuch des Kron-  
g. Bg.: „Ganz ab-  
gastlichen Beziehungen,  
daß der Kronprinz,  
ich Italien reist, dem  
abstaltete. Daß aber  
ist, auch den zweiten  
lebenden Souverain,  
rliche Consequenz der-  
n Höflichkeits-Regeln.  
Kronprinz zwei Mal  
zu begrüßen. Hätte  
alten, ohne den Papst  
berechtigt gewesen, zu  
Kaiserthum und dem  
ist nicht der Fall.  
für den einen noch  
des Tages.“  
Wiederherstellung der  
ist von der Tages-  
Abgeordnetenhaus  
des Cultusministers  
nirt. — Der Kron-

eingelaufener Nach-  
Freitag hier  
Zertifischule vor-  
r hat sich gebessert.  
durch den Schneefall  
ellt. Der Kronprinz  
würdigkeiten fort. Die  
lich am Freitag früh.

**Oberthor.**  
über 1882 von Nr.  
versachen, Kleidungs-  
rgens 9 Uhr,  
des nicht zur Ver-  
Tagen bei der An-  
r. Wasserme.  
eiler,  
p in Münster.  
M. p. Jahr.  
Luther-Jubiläums-  
ateller der Schnei-  
scisculus theologiae  
stamentum (Schäfer);  
meditationi und  
kleine Liturgia für  
Altum); v. Born-  
v. Lachner Holz-  
eutsches Kirchenlied  
üb. weibl. Bildung  
Schupp, Rone-  
r Die heil. Drei-  
geistlich. — Weig-

Str  
schneizel  
r. 25 Bg. bei  
in Widdeshoven.  
t, eine leichte auf  
n. W. j. d. Exp.  
e, leichte, lange  
fen. Wo, j. d. E.

**aulopfe**  
Expedition der  
oicher Btg.  
tags ein Kla-  
sucht.  
die Exp.

er die Bäckerei und  
ernen will, auf so-  
h. Schillings  
n Ctrath.

**heldorfer**  
iffahrt.  
Von Düsseldorf  
Morgens 9,30  
11,30  
Nachm. 1,30  
3,10  
5,10  
ffer, Capitän.

des Reiches, welcher mit dem Papste, als der Verkörperung der Kirche, persönlich und, hinausgehoben über alle Formalien und Geminnisse des diplomatischen Verkehrs, dem Kerne der Streitfragen nahe treten und den besten Willen ihrer Lösung mitbringen will, soweit das unbeschadet der staatlichen Würde und zugleich der kirchlichen Ansprüche möglich ist.

Als Grund für die Aufschubung der Beratung des Antrags Reichenspergers auf Wiederherstellung der Verfassungsparagraphen 15, 16 und 18 bezeichnet die „Germ.“ hauptsächlich die Erwägung, daß es auf der Hand liege, daß während der Reise des Kronprinzen nach Rom die Situation für eine reifende und klärende Discussion, wie sie bei der Verhandlung dieses Antrages zu wünschen wäre, weniger geeignet sei.

Mit auffallendem Eifer erörtert die „Norddeutsche“ in dem unter „Beste Post“ der gestrigen No. d. Zeitung mitgetheilten Artikel, daß der Besuch des Kronprinzen in Rom selbstverständlich in erster Linie nur dem König Humbert gelten könne. Dieser Eifer ist selbst von nicht-katholischen Blättern als eine Unhöflichkeit gegen den päpstlichen Stuhl aufgefaßt worden. Wenn es für die italienische Regierung verlegend sein soll, einen Besuch beim Papste ohne Erwähnung des Königs Humbert angekündigt zu sehen, so kann man es auch als verlegend für den Papst bezeichnen, wenn die „Nordd.“ sagt, daß „selbstverständlich“ ein kaiserlicher Besuch in Rom „in erster Linie nur“ dem Könige Humbert gelten könne. Der Papst ist, wie auch die „Nordd.“, „Allg. Ztg.“ anerkennt, ein in Rom residirender Souverän im vollen Sinne des Wortes, dessen Würde auch in den Augen derjenigen, welche das Königreich Italien rückhaltlos anerkennen, mit der königlichen Souveränität auf einer Stufe steht. Es ist deshalb, wie die „Germ.“ richtig bemerkt, keineswegs selbstverständlich, daß alle kaiserlichen Besuche in Rom dem Könige in erster Linie gelten müßten. Wenn der gegenwärtige Besuch des Kronprinzen eigentlich gilt, brauchen wir augenblicklich um so weniger zu erörtern, als die „Nordd.“, „Allg. Ztg.“ im Gegensatz zu den weniger maßgebenden Officialen schon wenigstens zugegeben, daß zu dem Besuche beim König Humbert nicht mehr „besondere politische Motive“ vorliegen, als zu dem Besuche beim Papste. Das Weitere werden die Thatsachen lehren müssen.

Der Herr Bischof von Limburg wird laut der „Germ.“ am Donnerstag, 13. d. M., von Schloß Haid in Böhmen nach Limburg abreisen. Die Fahrt geht über Eger, Würzburg und Frankfurt a. M., wo Nachtquartier genommen wird. Am 14. d. M. wird der Herr Bischof in Limburg eintreffen. Alle und jede Empfangsfeierlichkeit, sowohl in Frankfurt als in Limburg, ist von dem hochwürdigsten Herrn auf das Bestimmteste abgelehnt; es scheint, daß man auf Seiten der Regierung auf die Unterlassung solcher Feierlichkeiten entscheidendes Gewicht gelegt hat. Vom Limburger Bahnhof wird der Herr Bischof in den Dom fahren, um dort sein Dankgebet zu verrichten und seiner Herde zum ersten Male seit mehr als sieben Jahren wieder den bischöflichen Segen zu erteilen.

Bei den Nachwahlen zur Stadtverordneten-Versammlung fielen in der dritten Abtheilung die beiden socialdemokratischen Candidaten Görtz und Erwald, sowie ein fort-

schrittlicher Candidat. In einem Bezirke findet Stichwahl zwischen dem Candidaten der Social-Demokraten und der Bürger-Partei statt. In einem Bezirke der ersten und zwei der zweiten Abtheilung wurden die fortschrittlichen Candidaten gewählt.

Posen, 10. Dec. Unser Oberhirt Cardinal Ledochowski, hat im vergangenen Monat dem hl. Vater 16,000 Tros. als Beitrag der jüngsten Peterspfennigsammlung in seiner Erzdiocese eingeschickt. In einem Schreiben vom 12. Nov. berichtet der Cardinal darüber: Der heilige Vater nahm dankbar eure Gaben entgegen, empfahl mir, den frommen Spendern seinen innigen, väterlichen Dank auszusprechen und übersendet jedem derselben den apostolischen Segen. Möge derselbe für unsere Diocesanen zur Stärkung und Aufmunterung dienen, um in der Treue und Liebe gegen die Kirche und ihr sichtbares Haupt auf Erden auszuharren; möge dieser Segen aber für sie auch eine Quelle göttlicher Gnaden und Erleuchtungen in diesen schweren Tagen jeglicher Bekümmernisse sein.

Durch den gestern im Lazareth der barmherzigen Schwestern erfolgten Tod des 72-jährigen Pfarrers Celler von Miatczko ist wieder eine weitere Pfarrei unserer Erzdiocese verwaist.

Der „Kur. Pozn.“ schreibt zur Begnadigung des Bischofs von Limburg:

Wenn wir auch mit Anerkennung von dieser Concession Notiz nehmen, so sehen wir doch andererseits in der Begnadigung des Bischofs von Limburg lediglich eine sehr ver spätete Ausführung des Gesetzes vom 31. Mai 1882 und gegen die Hoffnung, daß die preussische Regierung in dieser Richtung weiter gehen und alle ihres Amtes enthobenen Kirchenfürsten in ihre Bischofsstühle wieder einsetzen werde. Es wäre dies in Wirklichkeit ein Beweis, daß die Regierung aufrichtig nach Frieden mit der Kirche strebt und daß der im Cultusministerium neu vorbereitete kirchenpolitische Gesetzentwurf eine organische Revision der Maigesetze enthalten wird.

Papst Leo XIII. hat am Anfang seiner Regierung seine väterliche, freundschaftliche Hand allen Regierungen und Fürsten geboten, indem er ihnen befohlen, die Stärkung der geschwächten Grundlagen der socialen Ordnung Hilfe anbot; jetzt geht der deutsche Kronprinz nach dem Vatican, um gewissermaßen denjenigen Grundrissen, welche der h. Stuhl repräsentiert, seine Huldigung darzubringen. Es sieht die Begnadigung des Bischofs von Limburg, der Besuch des Kronprinzen im Vatican recht schön aus, aber vergessen wir nicht, daß die ganze Schuld dieses Bischofs in seinem treuen Verharren bei den Grundrissen der Kirche bestand; vergessen wir nicht, daß noch drei große Diocesen an den bitteren Früchten der Culturkämpfe zu tragen haben, und daß Bischof Dr. Blum nur die Anzahl der Bischofs mit geknechteten Händen vergrößern wird, wenn es mit seiner Begnadigung und mit dem Besuche im Vatican ein Ende hat.

Der „Dziennik Pozn.“ spricht sich in ähnlicher Weise, wie der „Kur. Pozn.“ aus; er meint:

Für uns namentlich ist diese Frage von unerhörter praktischer Tragweite. Es handelt sich hierbei vor Allem um zwei Persönlichkeiten: den Erzbischof von Köln, und den Erzbischof von Breslau-Posen, Grafen Ledochowski. Es ist gewiß, daß die politische Consequenz ebenso die Wiedereinsetzung des Bischofs von Limburg erfolgt ist.

Limburg, 10. Dec. Der „N. V.“ bezeichnet „auf Grund zuverlässiger Erkundigungen“ die Nachricht, daß die Begnadigung des Bischofs Blum unter der Bedingung erfolgt sei, daß dem Bischof der Domherr Klein als Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge beigegeben werde, als jeglicher Begründung entbehrend; die staatliche Wiederanerkennung des Bischofs sei ohne jegliche Bedingung und Einschränkung erfolgt.

Wissen a. d. S., 10. Dec. Dieser Tage ist von hier aus eine von mehreren Wahlmännern Wissens und nächster Umgebung unterzeichnete Petition an das Haus der Abgeordneten abgegeben, welche unter eingehender Darlegung und Würdigung der Vorgänge bei den Abgeordnetenwahlen des Wahlkreises Altentkirchen-Neuwied vom 26. Oct. vor. Jz. an das Abgeordnetenhaus die Bitte richtet:

1) Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, eine jeden Wahlvorstand verbindende Erklärung zu geben, daß alle Wahlmänner, welche ordnungsmäßig zur Wahlversammlung berufen sind, an allen Abstimmungen, auch an denen, welche ihre eigene Wahl betreffen, theilzunehmen berechtigt sind, bis die Cassation ihrer Wahl erfolgt ist, eventuell, daß alle vorschriftsmäßig berufenen Wahlmänner, auch wenn ihre Wahl angefochten ist, aber andere beanstandete Wahlen abgustimmen so lange berechtigt sind, bis die Cassation ihrer eigenen Wahl erfolgt ist.

2) Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, im Laufe der gegenwärtigen Legislaturperiode den Häusern des Landtages eine Novelle zur Abänderung des § 27 der Wahlordnung vom 30. Oct. 1849 vorzulegen in der Richtung, daß die kgl. Wahlcommissare sämtliche mit Namensunterschrift versehenen Proteste gegen die Gültigkeit von Wahlmännerwahlen der Wahlversammlung zur Entscheidung vorzulegen verpflichtet werden.

3) Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, die kgl. Landrathsämter zu veranlassen, die Veröffentlichung der Wahlbezirkseinteilung anlässlich der Wahlen zum preussischen Lande der Abgeordneten außer in ortsüblicher Weise innerhalb der einzelnen Bürgermeistereien sofort auch durch die amtlichen Kreisblätter zu bewirken.

Die Petition war, soweit sie die beiden ersten Gegenstände umfaßte, bereits im vorigen Jahre dem Hause unterbreitet worden, aber von der Wahlprüfungs-Commission, welcher dieselbe war zugewiesen worden, wegen des außerordentlich massenhaften Wahlprüfungsmaterials nicht in Beratung gezogen worden. In gegenwärtiger Session wird die Petition sehr bald die Commission und das Plenum des Hauses beschäftigen, wobei die Vorgänge in der Schützenhalle zu Altentkirchen eine Beleuchtung finden werden, die den Ueberricht der Neigung zur Wiederholung derselben gründlich austreiben dürfte.

Belgien. Brüssel, 11. Dec. Die Kammer hielt heute Nachmittag ihre erste Sitzung seit dem Brand im Saale des Senats.

Alle Minister waren anwesend. Der Präsident eröffnete die Sitzung mit einem Dank an die braven Männer jeden Standes, welche an der Unterdrückung des Brandes gearbeitet. Die Kammer wird für die Familien der Opfer sorgen. Der König hat der Kammer die Sälle seines Palastes als Local der Sitzungen angeboten, das Bureau hat jedoch dankend abgelehnt. Minister Frere-Orban anerkannte den allgemeinen Eifer, der gezeigt wurde zur Rettung während des Brandes. Rothomb, im Namen der Opposition, bestätigte die Worte des Ministers und fügte hinzu, daß in Gegenwart solchen Unglücks alle Parteien Kinder einer Mutter, welche Belgien heiße, seien. Nach langer Discussion über die Maßregeln zum Schutze der künftigen Brüssel wurde ein Comité von sechs Mitgliedern ernannt, welches Vorschläge zu machen hat betreffs eines provisorischen Kammer-Locals.

Frankreich. Paris, 11. Dec. Die Schultze steht im ganzen Lande in äppigster Blüthe. Man braucht nur die Ereignisse einer einzigen Woche zusammen zu stellen, um einen Einblick in das ganze Treiben zu erhalten. Nehmen wir die vorige Woche. In einer großen Gemeinde im Nord, Viesly, mußten 12 Municipalräthe ihre Demission geben, weil sie mit dem Treiben des freimaurerischen Bürgermeisters nicht einverstanden waren, der, ohne den Municipalrath zu fragen, die Religiosen aus den Schulen vertrieben hatte. Anstatt für sein ungeheures Gebahren Gründe anzuführen, antwortete er einfach: „Um große Reformen durchzuführen, muß man bisweilen über die Gesetze marschieren.“ Selbstverständlich blieb er im Amte. In Ardeche ist die Schule von Santillen ebenfalls ohne Zustimmung des Gemeinderaths entristet und den Schulbrüdern sogar die Errichtung einer freien Schule untersagt worden. Die Bevölkerung wurde so erbittert darüber, daß sie sich erhob und mit 800 Personen die Eröffnung der atheistischen Schule in der Gemeinde Santillen entzweiten. Ein brauer Arbeiter, Namens Le Gallo, in Vauray hatte vorigen Sommer wegen Erkrankung seiner Frau, um seiner Arbeit nachgehen zu können, eines seiner Kinder zur Pflege der Kranken auf einige Tage zu Hause behalten. Er wurde vor die Commission geladen. Diese fand den Grund nicht stichhaltig und verurtheilte ihn Anfangs August zu 24 Stunden Haft. Es wurde ihm nicht bedeutet, wann er seine Strafe abzuhängen hätte, und da ihm auch weiterhin nichts darüber zukam, glaubte er, es sei Gras darüber gewachsen. Nun wurde er in den letzten Tagen von zwei Gensdarmen abgeholt und an der Seite eines Mörders, gefesselt wie dieser, zum Gefängnis nach Vorient geführt. Noch ein Anderer mag Erwähnung finden. In einer Gemeinde im Süden des Landes mußten für die Kirche einige neue Statuen angeschafft werden, es meldete sich ein junger talentvoller Künstler, der als eifriger Christ bekannt ist, zur Concurrenz, erhielt aber auf sein Gesuch die Antwort: „Der Herr Bürgermeister hat verboten, den Clericalen Arbeit zu geben.“ Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!

Russland. Petersburg, 10. Dec. Am 9. November war in Moskau im herbarschen Kreise ein Nihilist dingfest gemacht worden, bei dem man eine Menge regierungsfreundlicher Schriften fand. Als der Staatsverbrecher durch Soldaten in das Kreisgefängnis geschafft werden sollte, fand es die Geleitwache belustigend, mit ihrem Gesangenen unterwegs noch eine Bauernhochzeit mitzumachen. Bei dieser Gelegenheit empfahl sich der Herr Verbrecher aber auf Nimmerwiedersehen.

Rheinland-Westfalen. Neuss, 12. Dec. In der heutigen Sitzung des königl. Schöffengerichts, in welcher unter dem Vorsitz des Amtsrathes Strauben als Richter, als Schöffen Carl Damer, Alexander aus Witten, und Redacteur Schmitz aus Neuss, Dr. Landwehr als Vertreter der Staatsanwaltschaft und Assistent Mevies als Gerichtsschreiber anwesend waren, kamen folgende Sachen zur Verhandlung:

ad 1. waren angeklagt Heinrich B. und Wilhelm B., beide Ackerer zu Schlicherum, am 26. Oct. c. zu Schlicherum den Ackerer Mathias B. mittels gefährlicher Werkzeuge mißhandelt zu haben; das Urtheil lautete für Heinrich B. auf Geldstrafe von 10 M. ev. 2 Tagen Gefängnis und für Wilhelm B. auf Gefängnis von 1 Woche und solidarisches in die Kosten.

ad 2. wurde der Einspruch des Wirthes Franz S. aus Neuss gegen einen Strafbefehl von 20 M. ev. 3 Tagen Haft wegen der Beschuldigung, am 4. Novbr. in seinem Local ohne polizeiliche Erlaubnis öffentliches Tanzvergnügen abgehalten zu haben, kostenloslich verworfen. — ad 3. In der Privatklage des Portiers August G. aus Neuss gegen die daselbst wohnende Ehefrau des Rentners August K., welche beschuldigt war, im August c. die Maria G., minderjährige Tochter des Privatklägers, wider besseres Wissen eine unwahre Thatsache behauptet zu haben, welche dieselbe verächtlich zu machen, oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist; die Parteien verglichen sich im Termine in der Weise, daß die Angeklagte die Kosten bezahlte.

ad 4. In der Privatklage des zu Grefeld wohnenden und daselbst unter der Firma Gebrüder K. handelnden Sammelabrufanten Gustav K. gegen die zu Grefeld wohnende Ehefrau des Apothekers Karl Sch., Alwine geb. D., welche beschuldigt war, Mitte Sept. ex. den Gustav K. dadurch beleidigt zu haben, daß sie in Beziehung auf dessen Handlungs-firma eine nicht erweisliche Thatsache behauptet hat, welche geeignet ist, dieselbe in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, wurde Seitens des Privatklägers vor dem Termine zur Abweisung, — ad 5. wurde der Einspruch des Wirthes Wilhelm G. jr. zu Oberstapel gegen einen Strafbefehl auf Höhe von 20 M. ev. 2 Tagen Haft wegen der Beschuldigung, am 14. Oct. 1883 zu Oberstapel in seinem Local ohne polizeiliche Erlaubnis öffentliches Tanzvergnügen veranstaltet zu haben, angenommen und der Angeklagte heute von Strafe und Kosten freigesprochen.

ad 6. wurde der Einspruch des Mathias Sch., Sohn des Kornmachers Jacob Sch. aus Waderich, gegen einen

Strafbefehl auf der Beschuldigung, einen fremden zu haben gehalten zu haben, freigesprochen.

Neuss, 12. Dec. In der heutigen Sitzung des königl. Schöffengerichts, in welcher unter dem Vorsitz des Amtsrathes Strauben als Richter, als Schöffen Carl Damer, Alexander aus Witten, und Redacteur Schmitz aus Neuss, Dr. Landwehr als Vertreter der Staatsanwaltschaft und Assistent Mevies als Gerichtsschreiber anwesend waren, kamen folgende Sachen zur Verhandlung:

ad 1. waren angeklagt Heinrich B. und Wilhelm B., beide Ackerer zu Schlicherum, am 26. Oct. c. zu Schlicherum den Ackerer Mathias B. mittels gefährlicher Werkzeuge mißhandelt zu haben; das Urtheil lautete für Heinrich B. auf Geldstrafe von 10 M. ev. 2 Tagen Gefängnis und für Wilhelm B. auf Gefängnis von 1 Woche und solidarisches in die Kosten.

ad 2. wurde der Einspruch des Wirthes Franz S. aus Neuss gegen einen Strafbefehl von 20 M. ev. 3 Tagen Haft wegen der Beschuldigung, am 4. Novbr. in seinem Local ohne polizeiliche Erlaubnis öffentliches Tanzvergnügen abgehalten zu haben, kostenloslich verworfen. — ad 3. In der Privatklage des Portiers August G. aus Neuss gegen die daselbst wohnende Ehefrau des Rentners August K., welche beschuldigt war, im August c. die Maria G., minderjährige Tochter des Privatklägers, wider besseres Wissen eine unwahre Thatsache behauptet zu haben, welche dieselbe verächtlich zu machen, oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist; die Parteien verglichen sich im Termine in der Weise, daß die Angeklagte die Kosten bezahlte.

ad 4. In der Privatklage des zu Grefeld wohnenden und daselbst unter der Firma Gebrüder K. handelnden Sammelabrufanten Gustav K. gegen die zu Grefeld wohnende Ehefrau des Apothekers Karl Sch., Alwine geb. D., welche beschuldigt war, Mitte Sept. ex. den Gustav K. dadurch beleidigt zu haben, daß sie in Beziehung auf dessen Handlungs-firma eine nicht erweisliche Thatsache behauptet hat, welche geeignet ist, dieselbe in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, wurde Seitens des Privatklägers vor dem Termine zur Abweisung, — ad 5. wurde der Einspruch des Wirthes Wilhelm G. jr. zu Oberstapel gegen einen Strafbefehl auf Höhe von 20 M. ev. 2 Tagen Haft wegen der Beschuldigung, am 14. Oct. 1883 zu Oberstapel in seinem Local ohne polizeiliche Erlaubnis öffentliches Tanzvergnügen veranstaltet zu haben, angenommen und der Angeklagte heute von Strafe und Kosten freigesprochen.

ad 6. wurde der Einspruch des Mathias Sch., Sohn des Kornmachers Jacob Sch. aus Waderich, gegen einen

Strafbefehl auf der Beschuldigung, einen fremden zu haben gehalten zu haben, freigesprochen.

Neuss, 12. Dec. In der heutigen Sitzung des königl. Schöffengerichts, in welcher unter dem Vorsitz des Amtsrathes Strauben als Richter, als Schöffen Carl Damer, Alexander aus Witten, und Redacteur Schmitz aus Neuss, Dr. Landwehr als Vertreter der Staatsanwaltschaft und Assistent Mevies als Gerichtsschreiber anwesend waren, kamen folgende Sachen zur Verhandlung:

ad 1. waren angeklagt Heinrich B. und Wilhelm B., beide Ackerer zu Schlicherum, am 26. Oct. c. zu Schlicherum den Ackerer Mathias B. mittels gefährlicher Werkzeuge mißhandelt zu haben; das Urtheil lautete für Heinrich B. auf Geldstrafe von 10 M. ev. 2 Tagen Gefängnis und für Wilhelm B. auf Gefängnis von 1 Woche und solidarisches in die Kosten.

ad 2. wurde der Einspruch des Wirthes Franz S. aus Neuss gegen einen Strafbefehl von 20 M. ev. 3 Tagen Haft wegen der Beschuldigung, am 4. Novbr. in seinem Local ohne polizeiliche Erlaubnis öffentliches Tanzvergnügen abgehalten zu haben, kostenloslich verworfen. — ad 3. In der Privatklage des Portiers August G. aus Neuss gegen die daselbst wohnende Ehefrau des Rentners August K., welche beschuldigt war, im August c. die Maria G., minderjährige Tochter des Privatklägers, wider besseres Wissen eine unwahre Thatsache behauptet zu haben, welche dieselbe verächtlich zu machen, oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist; die Parteien verglichen sich im Termine in der Weise, daß die Angeklagte die Kosten bezahlte.

ad 4. In der Privatklage des zu Grefeld wohnenden und daselbst unter der Firma Gebrüder K. handelnden Sammelabrufanten Gustav K. gegen die zu Grefeld wohnende Ehefrau des Apothekers Karl Sch., Alwine geb. D., welche beschuldigt war, Mitte Sept. ex. den Gustav K. dadurch beleidigt zu haben, daß sie in Beziehung auf dessen Handlungs-firma eine nicht erweisliche Thatsache behauptet hat, welche geeignet ist, dieselbe in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, wurde Seitens des Privatklägers vor dem Termine zur Abweisung, — ad 5. wurde der Einspruch des Wirthes Wilhelm G. jr. zu Oberstapel gegen einen Strafbefehl auf Höhe von 20 M. ev. 2 Tagen Haft wegen der Beschuldigung, am 14. Oct. 1883 zu Oberstapel in seinem Local ohne polizeiliche Erlaubnis öffentliches Tanzvergnügen veranstaltet zu haben, angenommen und der Angeklagte heute von Strafe und Kosten freigesprochen.

ad 6. wurde der Einspruch des Mathias Sch., Sohn des Kornmachers Jacob Sch. aus Waderich, gegen einen

Strafbefehl auf der Beschuldigung, einen fremden zu haben gehalten zu haben, freigesprochen.

Neuss, 12. Dec. In der heutigen Sitzung des königl. Schöffengerichts, in welcher unter dem Vorsitz des Amtsrathes Strauben als Richter, als Schöffen Carl Damer, Alexander aus Witten, und Redacteur Schmitz aus Neuss, Dr. Landwehr als Vertreter der Staatsanwaltschaft und Assistent Mevies als Gerichtsschreiber anwesend waren, kamen folgende Sachen zur Verhandlung:

ad 1. waren angeklagt Heinrich B. und Wilhelm B., beide Ackerer zu Schlicherum, am 26. Oct. c. zu Schlicherum den Ackerer Mathias B. mittels gefährlicher Werkzeuge mißhandelt zu haben; das Urtheil lautete für Heinrich B. auf Geldstrafe von 10 M. ev. 2 Tagen Gefängnis und für Wilhelm B. auf Gefängnis von 1 Woche und solidarisches in die Kosten.

ad 2. wurde der Einspruch des Wirthes Franz S. aus Neuss gegen einen Strafbefehl von 20 M. ev. 3 Tagen Haft wegen der Beschuldigung, am 4. Novbr. in seinem Local ohne polizeiliche Erlaubnis öffentliches Tanzvergnügen abgehalten zu haben, kostenloslich verworfen. — ad 3. In der Privatklage des Portiers August G. aus Neuss gegen die daselbst wohnende Ehefrau des Rentners August K., welche beschuldigt war, im August c. die Maria G., minderjährige Tochter des Privatklägers, wider besseres Wissen eine unwahre Thatsache behauptet zu haben, welche dieselbe verächtlich zu machen, oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist; die Parteien verglichen sich im Termine in der Weise, daß die Angeklagte die Kosten bezahlte.

ad 4. In der Privatklage des zu Grefeld wohnenden und daselbst unter der Firma Gebrüder K. handelnden Sammelabrufanten Gustav K. gegen die zu Grefeld wohnende Ehefrau des Apothekers Karl Sch., Alwine geb. D., welche beschuldigt war, Mitte Sept. ex. den Gustav K. dadurch beleidigt zu haben, daß sie in Beziehung auf dessen Handlungs-firma eine nicht erweisliche Thatsache behauptet hat, welche geeignet ist, dieselbe in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, wurde Seitens des Privatklägers vor dem Termine zur Abweisung, — ad 5. wurde der Einspruch des Wirthes Wilhelm G. jr. zu Oberstapel gegen einen Strafbefehl auf Höhe von 20 M. ev. 2 Tagen Haft wegen der Beschuldigung, am 14. Oct. 1883 zu Oberstapel in seinem Local ohne polizeiliche Erlaubnis öffentliches Tanzvergnügen veranstaltet zu haben, angenommen und der Angeklagte heute von Strafe und Kosten freigesprochen.

ad 6. wurde der Einspruch des Mathias Sch., Sohn des Kornmachers Jacob Sch. aus Waderich, gegen einen

Strafbefehl auf der Beschuldigung, einen fremden zu haben gehalten zu haben, freigesprochen.

Neuss, 12. Dec. In der heutigen Sitzung des königl. Schöffengerichts, in welcher unter dem Vorsitz des Amtsrathes Strauben als Richter, als Schöffen Carl Damer, Alexander aus Witten, und Redacteur Schmitz aus Neuss, Dr. Landwehr als Vertreter der Staatsanwaltschaft und Assistent Mevies als Gerichtsschreiber anwesend waren, kamen folgende Sachen zur Verhandlung:

ad 1. waren angeklagt Heinrich B. und Wilhelm B., beide Ackerer zu Schlicherum, am 26. Oct. c. zu Schlicherum den Ackerer Mathias B. mittels gefährlicher Werkzeuge mißhandelt zu haben; das Urtheil lautete für Heinrich B. auf Geldstrafe von 10 M. ev. 2 Tagen Gefängnis und für Wilhelm B. auf Gefängnis von 1 Woche und solidarisches in die Kosten.

ad 2. wurde der Einspruch des Wirthes Franz S. aus Neuss gegen einen Strafbefehl von 20 M. ev. 3 Tagen Haft wegen der Beschuldigung, am 4. Novbr. in seinem Local ohne polizeiliche Erlaubnis öffentliches Tanzvergnügen abgehalten zu haben, kostenloslich verworfen. — ad 3. In der Privatklage des Portiers August G. aus Neuss gegen die daselbst wohnende Ehefrau des Rentners August K., welche beschuldigt war, im August c. die Maria G., minderjährige Tochter des Privatklägers, wider besseres Wissen eine unwahre Thatsache behauptet zu haben, welche dieselbe verächtlich zu machen, oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist; die Parteien verglichen sich im Termine in der Weise, daß die Angeklagte die Kosten bezahlte.

ad 4. In der Privatklage des zu Grefeld wohnenden und daselbst unter der Firma Gebrüder K. handelnden Sammelabrufanten Gustav K. gegen die zu Grefeld wohnende Ehefrau des Apothekers Karl Sch., Alwine geb. D., welche beschuldigt war, Mitte Sept. ex. den Gustav K. dadurch beleidigt zu haben, daß sie in Beziehung auf dessen Handlungs-firma eine nicht erweisliche Thatsache behauptet hat, welche geeignet ist, dieselbe in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, wurde Seitens des Privatklägers vor dem Termine zur Abweisung, — ad 5. wurde der Einspruch des Wirthes Wilhelm G. jr. zu Oberstapel gegen einen Strafbefehl auf Höhe von 20 M. ev. 2 Tagen Haft wegen der Beschuldigung, am 14. Oct. 1883 zu Oberstapel in seinem Local ohne polizeiliche Erlaubnis öffentliches Tanzvergnügen veranstaltet zu haben, angenommen und der Angeklagte heute von Strafe und Kosten freigesprochen.

ad 6. wurde der Einspruch des Mathias Sch., Sohn des Kornmachers Jacob Sch. aus Waderich, gegen einen

Strafbefehl auf der Beschuldigung, einen fremden zu haben gehalten zu haben, freigesprochen.

Neuss, 12. Dec. In der heutigen Sitzung des königl. Schöffengerichts, in welcher unter dem Vorsitz des Amtsrathes Strauben als Richter, als Schöffen Carl Damer, Alexander aus Witten, und Redacteur Schmitz aus Neuss, Dr. Landwehr als Vertreter der Staatsanwaltschaft und Assistent Mevies als Gerichtsschreiber anwesend waren, kamen folgende Sachen zur Verhandlung:

ad 1. waren angeklagt Heinrich B. und Wilhelm B., beide Ackerer zu Schlicherum, am 26. Oct. c. zu Schlicherum den Ackerer Mathias B. mittels gefährlicher Werkzeuge mißhandelt zu haben; das Urtheil lautete für Heinrich B. auf Geldstrafe von 10 M. ev. 2 Tagen Gefängnis und für Wilhelm B. auf Gefängnis von 1 Woche und solidarisches in die Kosten.

ad 2. wurde der Einspruch des Wirthes Franz S. aus Neuss gegen einen Strafbefehl von 20 M. ev. 3 Tagen Haft wegen der Beschuldigung, am 4. Novbr. in seinem Local ohne polizeiliche Erlaubnis öffentliches Tanzvergnügen abgehalten zu haben, kostenloslich verworfen. — ad 3. In der Privatklage des Portiers August G. aus Neuss gegen die daselbst wohnende Ehefrau des Rentners August K., welche beschuldigt war, im August c. die Maria G., minderjährige Tochter des Privatklägers, wider besseres Wissen eine unwahre Thatsache behauptet zu haben, welche dieselbe verächtlich zu machen, oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist; die Parteien verglichen sich im Termine in der Weise, daß die Angeklagte die Kosten bezahlte.

ad 4. In der Privatklage des zu Grefeld wohnenden und daselbst unter der Firma Gebrüder K. handelnden Sammelabrufanten Gustav K. gegen die zu Grefeld wohnende Ehefrau des Apothekers Karl Sch., Alwine geb. D., welche beschuldigt war, Mitte Sept. ex. den Gustav K. dadurch beleidigt zu haben, daß sie in Beziehung auf dessen Handlungs-firma eine nicht erweisliche Thatsache behauptet hat, welche geeignet ist, dieselbe in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, wurde Seitens des Privatklägers vor dem Termine zur Abweisung, — ad 5. wurde der Einspruch des Wirthes Wilhelm G. jr. zu Oberstapel gegen einen Strafbefehl auf Höhe von 20 M. ev. 2 Tagen Haft wegen der Beschuldigung, am 14. Oct. 1883 zu Oberstapel in seinem Local ohne polizeiliche Erlaubnis öffentliches Tanzvergnügen veranstaltet zu haben, angenommen und der Angeklagte heute von Strafe und Kosten freigesprochen.

ad 6. wurde der Einspruch des Mathias Sch., Sohn des Kornmachers Jacob Sch. aus Waderich, gegen einen

Strafbefehl auf der Beschuldigung, einen fremden zu haben gehalten zu haben, freigesprochen.

Strafbefehl auf der Beschuldigung, einen fremden zu haben gehalten zu haben, freigesprochen.

Neuss, 12. Dec. In der heutigen Sitzung des königl. Schöffengerichts, in welcher unter dem Vorsitz des Amtsrathes Strauben als Richter, als Schöffen Carl Damer, Alexander aus Witten, und Redacteur Schmitz aus Neuss, Dr. Landwehr als Vertreter der Staatsanwaltschaft und Assistent Mevies als Gerichtsschreiber anwesend waren, kamen folgende Sachen zur Verhandlung:

ad 1. waren angeklagt Heinrich B. und Wilhelm B., beide Ackerer zu Schlicherum, am 26. Oct. c. zu Schlicherum den Ackerer Mathias B. mittels gefährlicher Werkzeuge mißhandelt zu haben; das Urtheil lautete für Heinrich B. auf Geldstrafe von 10 M. ev. 2 Tagen Gefängnis und für Wilhelm B. auf Gefängnis von 1 Woche und solidarisches in die Kosten.

ad 2. wurde der Einspruch des Wirthes Franz S. aus Neuss gegen einen Strafbefehl von 20 M. ev. 3 Tagen Haft wegen der Beschuldigung, am 4. Novbr. in seinem Local ohne polizeiliche Erlaubnis öffentliches Tanzvergnügen abgehalten zu haben, kostenloslich verworfen. — ad 3. In der Privatklage des Portiers August G. aus Neuss gegen die daselbst wohnende Ehefrau des Rentners August K., welche beschuldigt war, im August c. die Maria G., minderjährige Tochter des Privatklägers, wider besseres Wissen eine unwahre Thatsache behauptet zu haben, welche dieselbe verächtlich zu machen, oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist; die Parteien verglichen sich im Termine in der Weise, daß die Angeklagte die Kosten bezahlte.

ad 4. In der Privatklage des zu Grefeld wohnenden und daselbst unter der Firma Gebrüder K. handelnden Sammelabrufanten Gustav K. gegen die zu Grefeld wohnende Ehefrau des Apothekers Karl Sch., Alwine geb. D., welche beschuldigt war, Mitte Sept. ex. den Gustav K. dadurch beleidigt zu haben, daß sie in Beziehung auf dessen Handlungs-firma eine nicht erweisliche Thatsache behauptet hat, welche geeignet ist, dieselbe in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, wurde Seitens des Privatklägers vor dem Termine zur Abweisung, — ad 5. wurde der Einspruch des Wirthes Wilhelm G. jr. zu Oberstapel gegen einen Strafbefehl auf Höhe von 20 M. ev. 2 Tagen Haft wegen der Beschuldigung, am 14. Oct. 1883 zu Oberstapel in seinem Local ohne polizeiliche Erlaubnis öffentliches Tanzvergnügen veranstaltet zu haben, angenommen und der Angeklagte heute von Strafe und Kosten freigesprochen.

ad 6. wurde der Einspruch des Mathias Sch., Sohn des Kornmachers Jacob Sch. aus Waderich, gegen einen

Strafbefehl auf der Beschuldigung, einen fremden zu haben gehalten zu haben, freigesprochen.

Neuss, 12. Dec. In der heutigen Sitzung des königl. Schöffengerichts, in welcher unter dem Vorsitz des Amtsrathes Strauben als Richter, als Schöffen Carl Damer, Alexander aus Witten, und Redacteur Schmitz aus Neuss, Dr. Landwehr als Vertreter der Staatsanwaltschaft und Assistent Mevies als Gerichtsschreiber anwesend waren, kamen folgende Sachen zur Verhandlung:

ad 1. waren angeklagt Heinrich B. und Wilhelm B., beide Ackerer zu Schlicherum, am 26. Oct. c. zu Schlicherum den Ackerer Mathias B. mittels gefährlicher Werkzeuge mißhandelt zu haben; das Urtheil lautete für Heinrich B. auf Geldstrafe von 10 M. ev. 2 Tagen Gefängnis und für Wilhelm B. auf Gefängnis von 1 Woche und solidarisches in die Kosten.

ad 2. wurde der Einspruch des Wirthes Franz S. aus Neuss gegen einen Strafbefehl von 20 M. ev. 3 Tagen Haft wegen der Beschuldigung, am 4. Novbr. in seinem Local ohne polizeiliche Erlaubnis öffentliches Tanzvergnügen abgehalten zu haben, kostenloslich verworfen. — ad 3. In der Privatklage des Portiers August G. aus Neuss gegen die daselbst wohnende Ehefrau des Rentners August K., welche beschuldigt war, im August c. die Maria G., minderjährige Tochter des Privatklägers, wider besseres Wissen eine unwahre Thatsache behauptet zu haben, welche dieselbe verächtlich zu machen, oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist; die Parteien verglichen sich im Termine in der Weise, daß die Angeklagte die Kosten bezahlte.

ad 4. In der Privatklage des zu Grefeld wohnenden und daselbst unter der Firma Gebrüder K. handelnden Sammelabrufanten Gustav K. gegen die zu Grefeld wohnende Ehefrau des Apothekers Karl Sch., Alwine geb. D., welche beschuldigt war, Mitte Sept. ex. den Gustav K. dadurch beleidigt zu haben, daß sie in Beziehung auf dessen Handlungs-firma eine nicht erweisliche Thatsache behauptet hat, welche geeignet ist, dieselbe in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, wurde Seitens des Privatklägers vor dem Termine zur Abweisung, — ad 5. wurde der Einspruch des Wirthes Wilhelm G. jr. zu Oberstapel gegen einen Strafbefehl auf Höhe von 20 M. ev. 2 Tagen Haft wegen der Beschuldigung, am 14. Oct. 1883 zu Oberstapel in seinem Local ohne polizeiliche Erlaubnis öffentliches Tanzvergnügen veranstaltet zu haben, angenommen und der Angeklagte heute von Strafe und Kosten freigesprochen.

ad 6. wurde der Einspruch des Mathias Sch., Sohn des Kornmachers Jacob Sch. aus Waderich, gegen einen

Strafbefehl auf der Beschuldigung, einen fremden zu haben gehalten zu haben, freigesprochen.

Neuss, 12. Dec. In der heutigen Sitzung des königl. Schöffengerichts, in welcher unter dem Vorsitz des Amtsrathes Strauben als Richter, als Schöffen Carl Damer, Alexander aus Witten, und Redacteur Schmitz aus Neuss, Dr. Landwehr als Vertreter der Staatsanwaltschaft und Assistent Mevies als Gerichtsschreiber anwesend waren, kamen folgende Sachen zur Verhandlung:

ad 1. waren angeklagt Heinrich B. und Wilhelm B., beide Ackerer zu Schlicherum, am 26. Oct. c. zu Schlicherum den Ackerer Mathias B. mittels gefährlicher Werkzeuge mißhandelt zu haben; das Urtheil lautete für Heinrich B. auf Geldstrafe von 10 M. ev. 2 Tagen Gefängnis und für Wilhelm B. auf Gefängnis von 1 Woche und solidarisches in die Kosten.

ad 2. wurde der Einspruch des Wirthes Franz S. aus Neuss gegen einen Strafbefehl von 20 M. ev. 3 Tagen Haft wegen der Beschuldigung, am 4. Novbr. in seinem Local ohne polizeiliche Erlaubnis öffentliches Tanzvergnügen abgehalten zu haben, kostenloslich verworfen. — ad 3. In der Privatklage des Portiers August G. aus Neuss gegen die daselbst wohnende Ehefrau des Rentners August K., welche beschuldigt war, im August c. die Maria G., minderjährige Tochter des Privatklägers, wider besseres Wissen eine unwahre Thatsache behauptet zu haben, welche dieselbe verächtlich zu machen, oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist; die Parteien verglichen sich im Termine in der Weise, daß die Angeklagte die Kosten bezahlte.

ad 4. In der Privatklage des zu Grefeld wohnenden und daselbst unter der Firma Gebrüder K. handelnden Sammelabrufanten Gustav K. gegen die zu Grefeld wohnende Ehefrau des Apothekers Karl Sch., Alwine geb. D., welche beschuldigt war, Mitte Sept. ex. den Gustav K. dadurch beleidigt zu haben, daß sie in Beziehung auf dessen Handlungs-firma eine nicht erweisliche Thatsache behauptet hat, welche geeignet ist, dieselbe in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, wurde Seitens des Privatklägers vor dem Termine zur Abweisung, — ad 5. wurde der Einspruch des Wirthes Wilhelm G. jr. zu Oberstapel gegen einen Strafbefehl auf Höhe von 20 M. ev. 2 Tagen Haft wegen der Beschuldigung, am 14. Oct. 1883 zu Oberstapel in seinem Local ohne polizeiliche Erlaubnis öffentliches Tanzvergnügen veranstaltet zu haben, angenommen und der Angeklagte heute von Strafe und Kosten freigesprochen.

ad 6. wurde der Einspruch des Mathias Sch., Sohn des Kornmachers Jacob Sch. aus Waderich, gegen einen

Strafbefehl auf der Beschuldigung, einen fremden zu haben gehalten zu haben, freigesprochen.

Neuss, 12. Dec. In der heutigen Sitzung des königl. Schöffengerichts, in welcher unter dem Vorsitz des Amtsrathes Strauben als Richter, als Schöffen Carl Damer, Alexander aus Witten, und Redacteur Schmitz aus Neuss, Dr. Landwehr als Vertreter der Staatsanwaltschaft und Assistent Mevies als Gerichtsschreiber anwesend waren, kamen folgende Sachen zur Verhandlung:

ad 1. waren angeklagt Heinrich B. und Wilhelm B., beide Ackerer zu Schlicherum, am 26. Oct. c. zu Schlicherum den Ackerer Mathias B. mittels gefährlicher Werkzeuge mißhandelt zu haben; das Urtheil lautete für Heinrich B. auf Geldstrafe von 10 M. ev. 2 Tagen Gefängnis und für Wilhelm B. auf Gefängnis von 1 Woche und solidarisches in die Kosten.

ad 2. wurde der Einspruch des Wirthes Franz S. aus Neuss gegen einen Strafbefehl von 20 M. ev. 3 Tagen Haft wegen der Beschuldigung, am 4. Novbr. in seinem Local ohne polizeiliche Erlaubnis öffentliches Tanzvergnügen abgehalten zu haben, kostenloslich verworfen. — ad 3. In der Privatklage des Portiers August G. aus Neuss gegen die daselbst wohnende Ehefrau des Rentners August K., welche beschuldigt war, im August c. die Maria G., minderjährige Tochter des Privatklägers, wider besseres Wissen eine unwahre Thatsache behauptet zu haben, welche dieselbe verächtlich zu machen, oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist; die Parteien verglichen sich im Termine in der Weise, daß die Angeklagte die Kosten bezahlte.

ad 4. In der Privatklage des zu Grefeld wohnenden und daselbst unter der Firma Gebrüder K. handelnden Sammelabrufanten Gustav K. gegen die zu Grefeld wohnende Ehefrau des Apothekers Karl Sch., Alwine geb. D., welche beschuldigt war, Mitte Sept. ex. den Gustav K. dadurch beleidigt zu haben, daß sie in Beziehung auf dessen Handlungs-f

der erstarrte die  
gerichtet. Die  
er sorgen. Der  
als Solal  
jedoch dankend  
den allgemeinen  
des Brandes.  
tätige die Worte  
egenwart solchen  
welche Belgien  
die Maßregeln  
e Comité von  
ge zu machen hat

steht im ganzen  
nur die Ereignisse  
um einen Einblick  
in die Vorgänge  
wie, mußten  
weil sie mit dem  
nicht einverstanden  
Anstalt für sein  
antwortete er  
man muß bis  
überständlich blieb  
in Santilen eben  
entschieden und  
er freien Schule  
so erbittert  
Personen die Er  
Schulbrüder  
Arbeiter, Namens  
wegen Erkrankung  
zu können, eines  
einige Tage zu  
mission geladen.  
verurteilte ihn  
wurde ihm nicht  
stille, und da ihm  
er, es sei Gras  
in seinen Tagen  
eines Mörders,  
er geführt. Ein  
einer Gemeinde  
einige neue  
in junger talent  
ist, zur Con  
ort: „Der Herr  
arbeit zu geben.“

der war in No  
dingst gemacht  
erzählungsstillicher  
durch Soldaten  
fand es die  
einen unterwegs  
dieser Gelegen  
auf Nummer

ung des Königl.  
am Vorstehe des  
Schöffen Carl  
acture Schmitz  
der Staatsan  
schreiber an  
handlung:  
Alheim B., beide  
Schlichterum den  
Lange mihhan  
B. auf Geld  
und für Wils  
h in die Kosten.  
Franz S. aus  
event. 3 Tagen  
in seinem Vo  
Tanzvergnügen  
ad 3. In der  
aus Neuf gegen  
August M.,  
Maria W., min  
welche dieselbe  
Meinung her  
sich im  
Kosten bezahlt.  
Wohnen  
handeln  
sich wohnende  
eb. D., welche  
d. dadurch be  
Handlungs  
et hat, welche  
um herabzu  
um Termine  
des Wirtes  
trafbeschl auf  
den Beschul  
seiner Locale  
veran  
ngte heute von  
Schm., Sohn  
gegen einen

Strafbefehl auf Höhe von 3 M. eventl. 1 Tag Haft, wegen der Beschuldigung, am 29. October 1883 zu Baderich auf einem fremden Kartoffelfelde unbefugt Nachlese von Kartoffeln geholt zu haben, angenommen und derselbe von Strafe und Kosten freigesprochen. — ad 7. wurde aus dem Arresthause vorgeführt der Tagelöhner Lorenz St. aus Köln, wegen der Beschuldigung, sich seit längerer Zeit im Inlande ohne Legitimationspapiere und Substanzmittel als Landstreicher umhergetrieben zu haben. Derselbe wurde freigesprochen und sofort in Freiheit gesetzt. — ad 8. In der Fortstiehlhabsache, betreffend Vergehen gegen die §§ 1 und 2 des Fortstiehlhabsgesetzes, betreffend Sammeln resp. Entwenden von Laubstreu aus dem Fortstiehlbezirke Nienheim waren beschuldigt und nach Maßgabe des Verzeichnisses Strafbefehle erlassen, und zwar aus dem Monat September cr. gegen 4 Beschuldigte aus Nienheim, 2 beschuldigt aus Uederath, 5 beschuldigt aus Moselherde, 2 beschuldigt aus Neuenbaum; dieselben wurden sämtlich je mit 1 bis 2 M. Geldstrafe eventl. 1 bis 2 Tagen Haft bestraft. In dem heutigen Termine ist keiner von den 35 Contravenienten erschienen, mithin sind die Strafbefehle rechtskräftig.

Nächste Sitzung am 19. December.

Neuf, 12. Dec. Nach den mit Beginn dieses Monats seitens der hiesigen Polizeibehörde gemachten Erhebungen werden in der hiesigen Bürgermeisterei in 29 Fabrik-Etablissements jugendliche Arbeiter im Alter von 12 bis zu 18 Jahren beschäftigt, und zwar 94 männliche und 67 weibliche. Solcher unter 14 Jahren, die bekanntlich nur 6 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen, befinden sich überhaupt nur 3 darunter.

In der letzten Zeit haben in hiesiger Stadt seitens der Polizeibeamten in den Häusern Revisionen stattgefunden bezugs Feststellung, wo sich unverdeckte Abtrittsgruben, Kellerröhrungen, Brunnen u. dergleichen, und ist daraufhin gar Mancher mit einem Protocoll bestraft worden. — Der hier zutreffende § 367, Nr. 12 des Str.-G.-B. lautet: Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft, wer auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auf Höfen, in Häusern und überhaupt an Orten, wo Menschen verkehren, Brunnen, Keller, Gruben, Öffnungen oder Abgänge dergestalt unverdeckt und unverwahrt läßt, daß daraus Gefahr für Andere entstehen kann. — Wer bei der Revision etwa übergangen worden sein sollte, der thue schnell seine Schuldigkeit, wenn er vor Schaden bewahrt bleiben will.

Ein oft bestraffter Schuster machte gestern Abend auf der Rheinstraße wieder großen Scandal, schlug wie ein Wilder um sich und setzte die Nachbarschaft in Schrecken. Die Polizei setzte ihn durch Abführung nach dem Arresthause in Arrest.

Bezugs Vornahme der durch die Regierungsverordnung vom 29. Mai cr. über den Verkehr mit Mineralölen vorgeschriebenen Petroleum-Revision wurden dieser Tage seitens der hiesigen Ortsbehörde Proben-Entnahmen bei hiesigen Petroleum-Großhändlern veranlaßt, um solche mittelst des hiesigen Petroleumprobers durch den vereideten Stadtchemiker Herrn Dr. Neuhöffer in M.-Labach auf ihre Entflammbarkeit untersuchen zu lassen. Das Ergebnis der Analysen bei den entnommenen 9 Proben stellte sich dahin, daß das hier in den Handel kommende Petroleum sämtlich unter Klasse II zu rechnen ist.

Neuf, 12. Dec. Das hiesige Schöffengericht verurtheilte am 23. Mai den Werführer Johana B. zu Herdt zu einem Jahre Gefängnis wegen elf Unterschlagungen zum Nachtheile des Fabrikanten Heinrich Reinach, obgleich der Staatsanwalt nur 4 Monate Gefängnis beantragt hatte. Auf die eingeleitete Berufung des Verurtheilten und des Staatsanwalts setzte die Strafkammer zu Düsseldorf die Strafe auf 4 Monate Gefängnis herab.

Düsseldorf, 11. Dec. Der Rheinische Provinziallandtag erledigte in seiner gestrigen Sitzung dem. Diss. Vbl. zufolge eine umfangreiche und interessante Tagesordnung. Die Resolution über Verwendung des Zinsgewinns des Rheinischen Meliorationsfonds sowie der Rheinischen Provinzialhülfskassen wurden genehmigt. Auf den Antrag der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde auf Bewilligung eines Beitrages für die Zwecke der Gesellschaft für die nächsten zwei Jahre bewilligte man einen Betrag von 1000 M., dagegen wurde das Gesuch des Verwaltungsrathes zur Errichtung einer städtischen Gemäldegalerie in Düsseldorf um einen Zuschuß von 8000 M. abschlägig beschieden. Die Stadt Rheindt erhält einen Jahresbeitrag für die Errichtung einer niederen technischen Schule unter staatlicher Leitung zum Zweck der Ausbildung von Werkmeistern im Betrage von 5000 M. für fünf Jahre. Verschiedene Kirchen petitionirten um Zuschüsse. Der Kirche zu Steinfeld werden 15000 M. bewilligt. Die Petition der Kirche zu M.-Labach um Zuschuß von 29000 M. wird abgelehnt. Der Kirche zu Gerresheim werden 20000 M., der Marienkirche zu Bonn 20000 M., der Kirche zu Waldbrunn 5000 M., der Kirche St. Gereon zu Köln 15000 M., der Kirche zu Andernach 9000 M., der Schwanenkirche zu Foch 3000 M. bewilligt, dagegen werden die Forderungen der Kirche von Gemünd 6000 M., Neuwerk 10000 M., St. Marienkirche zu Arenal 14000 M. abgelehnt. Zur Unterstützung der Anstalt Bethel bei Bielefeld werden 10000 M. ausgesetzt.

Auf Antrag des Bürgermeisters von Morsbach im Kreise Waldbrunn um Gewährung einer Subvention zur Erhaltung des in Morsbach errichteten von barmherzigen Schwestern des Franziskaner-Ordens geleiteten Krankenhauses Maria Hilf, wird eine Unterstützung von 1000 M. beschlossen. 5000 M. werden der Zbiotenanstalt zu St. Bernadine, Kreis Mors, zugewiesen. Dem Vorstand des Central-Gewerbe-Vereins für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke in Düsseldorf wird als baare Beihilfe zu den Vereinszwecken die Summe von je 10000 M. für 2 Jahre gewährt. Zur Ergänzung und Verbesserung des Lehrapparates der höheren Weberschule zu Mülheim am Rhein bewilligte der Provinzial-Landtag auf Antrag des Bürgermeisters, der allerdings 15000 M. gewünscht hatte, 1400 M. für drei Jahre. Die Errichtung von Arbeiter-Kolonien in der Rheinprovinz wird bekanntlich von dem Rheinischen Verein wider die Va-

gabundennoth begreift, um der Landplage des Bagabundenwesens ein Ende zu machen. Der Vorstand des Vereins petitionirte beim Provinzial-Landtag um Gewährung eines zinsfreien Darlehens zum Zweck der Gründung zweier Arbeiterkolonien.

Auf das Referat des in der Sache eifrig thätigen Abg. Conze wird dem Vorstand ein zinsfreies Darlehen von 200000 M. bewilligt. Die Gründung einer Provinzial-Pensions-Kasse für die Landbürgermeister, sowie einer Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt für Beamte der Bürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz wird abgelehnt. Die folgenden Positionen betreffend Anträge auf Inanspruchnahme und Uebernahme von Kosten auf den Provinzialfonds, welche sämtlich genehmigt werden.

Grevenbroich, 10. Dec. Gestern starb hier laut der Niederb. Volksztg. nach unglücklichen Qualen ein junger Mensch, welcher in einem Anfälle von Epilepsie eine Petroleumlampe umgeworfen und hierbei ganz entseeliche Brandwunden sich zugezogen hatte.

Nierfen, 10. Dec. Das Diebstahlsgeheim ist gegenwärtig hier recht thätig. Unlängst wurden laut der Niederb. Ztg. aus einem in der zweiten Etage eines Hauses sich befindenden Schlafzimmers Damenschmuckstücke im Werthe von ca. 600 M. gestohlen. Einem auswärtigen Boten wurden am Donnerstag Abend zwei Stübe Wiber von seinem Wagen entwendet in der Zeit, wo er zur Besorgung in ein Haus eingetreten war. Aus dem Hintergebäude eines von einem Wirthen und Metzger bewohnten Hauses wurden am Samstag Abend 4 Schinken, 2 Speckseiten und 2 Gänse gestohlen.

Rempen, 17. Dec. Als am 6. d. s. Nachmittags ein von Renlo kommender Güterzug hier einlief, wurde das Fahrpersonal desselben recht unangenehm überrascht. Es hatte sich unsere Polizei eingefunden, um eine Revision der betreffenden Beamten auf Contrebande vorzunehmen. Dieselbe war von Erfolg und wurde ein ziemlich weitverzweigtes Schmuggler-complot entdeckt. Bei dem Gastwirth L. fand eine Haus-suchung statt, wobei über 300 Pfd. Kaffeebohnen vorgefunden wurden. Näheres wird die eingeleitete Untersuchung ergeben.

Elberfeld, 11. Dec. Gestern hatte ein Knabe das Unglück, in die Abtrittsgrube zu fallen. Er wurde als Leiche wieder herausgeholt.

Elberfeld, 7. Dec. Wie aufreißend der Dienst für die Bremser ist, wird laut dem Wuppert. Vbl. u. a. durch folgende Mittheilung constatirt: Die Bremser von Remscheid treten Morgens 6 Uhr an und fahren den ganzen Tag. Abends um 10 Uhr treten sie dann von Düsseldorf die Heimreise nach Remscheid an, wo sie gegen 1 Uhr Nachts ein treffen. Einzelne müssen nun 1/2-3/4 Stunde zu Fuß zurücklegen, um nach Hause zu kommen. Die Schaffner haben dagegen jeden vierten Tag zur Erholung frei. Hier mußte unbedingt auf Verrücktheit hingewiesen werden. — Gestern Morgen geriet in einer Fabrik in Venndahl ein 14-jähriger Junge in das Triebwerk einer Maschine und wurde, obgleich man dieselbe schnell zum Stillstande brachte, doch so furchtbar verstimmt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Duisburg, 11. Dec. In der verflochtenen Nacht ist auf einem im Rheinfthal liegenden Schiffe ein schwerer Einbruchsdiebstahl verübt worden. Ein ehemaliger Schiffsnacht des betreffenden Schiffseigeners ist unbemerkt auf das Schiff gekommen, hat den in der einen Kajüte liegenden Geldsack entbrochen und 400 M. aus demselben entwendet. Der Dieb ist sofort flüchtig geworden, sein Aufenthalt ist vorläufig unbekannt.

Wesel, 8. Dec. In der gestrigen Abend-sitzung des Stadt-verordneten-Collegiums wurde mit großer Majorität die Erhebung einer Biersteuer als Communalsteuer und zwar lediglich zur Erleichterung der Steuerzahler, nicht wegen erhöhten Bedarfs besprochen. Es sollen demnach laut der Abg. u. Rtg. vom 1. April 1884 ab erhoben werden, 65 Pfg. von der Braumalshener von dem von auswärtig eingeführten Bier pro Hectoliter, 50 Pfg. pro Hectoliter von hier gebräutem und konsumirtem Bier. Der Brutto-Ertrag wird auf 13,000 M., der Netto-Ertrag auf 10,000 M. berechnet, für dessen Verwendung durch Steuernachlaß bei der nächsten Etats-Berathung Beschluß gefaßt werden soll.

Weseling, 11. Dec. Am 8. d. s. Nachts um 12 Uhr ist zwischen hier und Bonn der Schleppdampfer „Trifels“ der Ludwigshafener Gesellschaft auf seiner Bergfahrt gesunken. Die Katastrophe kam, der Köln. Verh. Ztg. zufolge, so plötzlich, daß nur die auf Deck befindlichen Mannschaften sich zu retten vermochten, während der kurz vorher im Dienste abgesetzte Kapitän und 3 Heizer (alle aus Duisburg) ertrunken sind. Ersterer ist ein im Dienst ergaunter Schiffsmann, die übrigen jüngere Leute, die alle drei Wittwen und der eine 5, der zweite 4 und der dritte 2 Kinder hinterlassen, doch ist durch doppelte Unfall-Versicherung (einmal seitens der Gesellschaft, dann auch seitens der Leute selbst) für deren Existenz hinreichend gesorgt: jede Familie erhält 54,000 M. ausbezahlt. Die Ladung besteht größtentheils aus Kaffee, Reis und Heringen. Wie das Unglück entstanden, ist noch nicht ermittelt, man vermutet, daß das Schiff von der Seite eine Kribbe gestreift und dadurch einen Riß bekommen hat; ein Stoß wurde nicht wahrgenommen. Der Maschinist war zufällig auf dem Deck mit Schmirren beschäftigt, er hatte noch eben Zeit, den im Maschinenraume befindlichen Heizer zuzurufen, daß sie ihr Leben in Sicherheit bringen sollten, doch es war schon zu spät; im nächsten Augenblicke stand schon der Maschinenraum und bald das ganze Schiff über einen Meter unter Wasser. Ein im Schleppboot befindlicher Kahn erlitt keine Beschädigung, er schoß an dem sinkenden Schiff seitwärts vorbei. Ob jemand eine Schuld trifft, wird hoffentlich die bereits eingeleitete Untersuchung feststellen.

Dorsten, 9. Dec. Die „Eif. Volksztg.“ erzählt: Die Erregungssachen der neuesten Zeit scheinen sich immer mehr auszubehnen und in alle Verhältnisse des Lebens einzudringen. Speziell die Electricität beginnt immer mehr ihre geheimnißvolle Kraft zu bewähren und über die Verbreitung und Verwendung des Telephons erzählt man sich Wunderdinge. So passirte es hier vor Kurzem, daß ein Arzt per Telephon zu einem benachbarten Dorfe gerufen wurde; er soll das an Halsbräune erkrankte Kind eines Detonomen (Schleusenbesizers) besucht. Der Arzt aber war gerade zu einem schwer

Verwundeten gerufen und kann das Kind nicht besuchen. Er begibt sich zum Telephonamt und ruft den Detonomen mit seinem kranken Kind zu dem Telephonamt des Dorfes und fordert das kranke Kind auf, einmal thätig in den Apparat zu haken. Dies geschieht, und — „Das ist eine gewöhnliche Erkältung und keine Halsbräune; gebt dem Kinde warmes Buderwasser.“ Dieser Fall (wenn er wahr ist) beweist uns wenigstens, daß die Amerikaner, dieses Volk der Wunderdinge, uns auch in diesem Sinne nicht mehr „über“ sind.

Lünen, 9. Dec. Man sollte sich fast fürchten, die Eisenbahnstrecke von hier nach Dortmund noch ferner zu befahren. Innerhalb Jahresfrist ist nun drei Mal der Versuch gemacht, Personenzüge zum Entgleisen zu bringen; jedoch jedesmal wurden die Versuche durch die Aufmerksamkeit des Bahnwärters Grundmann vereitelt. Am 26. v. M. Abends, als der Personenzug 9 Uhr 41 M. v. Dort auf dem hies. Bahnhofe bereits eingelaufen war, hörte Grundmann auf den Schienen in der Richtung nach Dortmund zu ein heftiges Klappen. Dies veranlaßte ihn, seine Strecke noch einmal zu revidiren. Er fand dann auch einen 35 Centimeter langen Meißel zwischen zwei Schienen auf 3 Centimeter eingetrieben und vor diesem einen 23 Centimeter langen und durchschnittlich 12 Centimeter breiten, nach zulaufenden Plasterstein liegen. Dem Bahnwärter gelang es noch eben, das Hinderniß vor Anfuhr des Personenzuges, der in einigen Minuten die fragliche Stelle passiren mußte, zu entfernen. Am folgenden Morgen stellte sich ferner heraus, daß die Controllnummer 6, welche sich am nahegelegenen Controllpfehl befand, gestohlen war. Ueber die Thäterschaft ist, laut dem „Westf. Merk.“ nichts bekannt.

### Vermischtes.

Braunschweig, 4. Dec. Ein unter eigenthümlichen Umständen hier verübt und in Hannover entdeckter großer Diebstahl macht viel von sich reden. Eine junge Dame, Frä. S. von hier, aus guter Familie, war mit einer wohlhabenden Wittwe, Frau R., befreundet u. wußte auch, daß dieselbe ihr Vermögen, etwa 80,000 M. in Werthpapieren in ihrer Wohnung aufbewahrte. In voriger Woche beredete nun Frä. S. ihre Freundin zum Besuche einer Festlichkeit. Als Frau R. sich entfernt hatte, ging Frä. S. in deren Wohnung, was bei dem intimen Verkehr der beiden Damen gar nicht auffiel, nahm den ihr wohlbekannten Schlüssel zum Geldkasten, öffnete denselben und eignete sich die sämtlichen Werthpapiere an. Die Bestohlene merkte zunächst nichts von dem Raube, da die Diebin Alles in der Wohnung wieder geordnet hatte. Mit den Papieren reiste Frä. S. nun nach Hannover und versuchte dort dieselben zu veräußern, was ihr auch mit einem Theil der Papiere gelang. In dem Bankgeschäfte von M. Meyer, wo Fräulein S. für 10,000 Doll. Papiere verkaufen wollte, schloß man Verdacht und man sagte ihr, sie möge am nächsten Tage den Betrag abholen. Die S. hatte inzwischen ihren auswärtigen wohnenden Bräutigam telegraphisch nach Hannover berufen und diesem dann sagt, sie sei in früherer Zeit einmal mit dem großen Boote herausgekommen und sie wolle nun das Geld bei dem hannoverschen Banquier erheben. Als sie indeß in dem Bankhause wieder erschien, wurde sie mit ihrem Begleiter, welcher keine Ahnung von dem Verbrechen seiner Braut hatte, verhaftet. Die Diebin, welche in Hannover einen falschen Namen angegeben, gestand ihr Vergehen bald ein und die hannoversche Polizei meldete die Sache nach Braunschweig. Inzwischen, es war der vierte Tag nach dem Diebstahle, hatte die Bestohlene nun auch ihren Verlust bemerkt und als sie denselben auf der Polizei anzeigte, konnte ihr die Mittheilung gemacht werden, daß der gestohlene Betrag fast ganz wieder zur Stelle geschafft sei.

Madrid, 11. Dec. Die durch Unwetter und einen orcanartigen Sturm unterbrochenen Verbindungen mit Barcelona sind vollständig wiederhergestellt. Meldungen aus Barcelona zufolge erreichten die vom Sturm gewippten Wogen außerhalb des Hafens eine Höhe von 15 Meter und rissen drei große Läden in die Hafenmauer. Die deutschen Kriegsschiffe Prinz Adalbert und Sophie hatten durch den Sturm, der in der Nacht am heftigsten wüthete, sowie durch die gegen die Hafenmauern brechenden und über dieselben hinwegschlagenden und sich über die Schiffe ergießenden Wassermassen, viel zu leiden; die Unterdekel rissen. Erst nach mehrstündiger harter Arbeit gelang es den Booten, beide Schiffe durch eine Stelle von geringer Tiefe auf einen sichern Ankerplatz zu bringen. Von den Handelsschiffen ist eine große Anzahl beschädigt; von den deutschen Handelschiffen ist Niemand beschädigt. In der Vorstadt Barceloneta sind die Wasserwogen in mehrere Straßen eingedrungen.

In der Nacht vom 28. zum 29. November brante in New-York das Windsor-Theater bis zum Grunde nieder. Die Vorstellung war glücklicherweise gerade vorüber, und das Publikum hatte das Theater bereits verlassen, als die Flammen ausbrachen. Das an das Theater anstoßende Hartmann'sche Hotel fing rasch Feuer und brannte ungeachtet der eifrigen Löschanstrengungen in kurzer Zeit völlig nieder. Ehe die schnell um sich greifenden Flammen unterdrückt werden konnten, geriethen die benachbarten Häuser in Brand und wurden mehr oder weniger beschädigt.

(Rägelatein.) Herr Förster! Herr Förster! rufen Sie doch gefälligst Ihren Hund. — Nur keine Angst! Mein Bello thut Ihnen nichts! Das Viechert ist nämlich auf Fährer dressirt, und da stellt er Sehem, bei dem er Fährer- augen wittert.

### Amüsliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ersten Gerichtsschreiber bei dem Landgerichte zu Aachen, Kanzleirath Thissen, den Rothen Adler-Orden 4. Kl., sowie dem katholischen Lehrer Ruppert zu Jülich den Adler der Inhaber des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern zu verleihen; ferner den Hauptmann und Compagnie-Chef im 5. Brauburgischen Infanterie-Regiment Nr. 48, R. J. S. Coler, in den Adelsstand zu erheben.

Handels-Nachrichten.

Wien, 12. Dec. (Antike Notierungen der Handelskammer.) Weizen mitter; hies. eff. M. 18.50—19.50 S., fremder 18.50—19.50 S., per März — bez., 18.65 S., 18.60 S., per Mai — bez., 19.15 S., 19.10 S.  
Korn mitter; hies. eff. M. 14.50—15.50 S., fremder 14.50—15.50 S., mit Gewicht von 60 Pfd. per 50 Liter per März 14.4 S., 14.40 S., 14.35 S., Mai — bez., 14.80 S., 14.75 S.  
Hafer ohne Sack per 100 Lit. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 S., fremder 14.00—15.00 S.  
Rübsen unverändert; per 50 Lit. mit Sack in Eisen. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 35.50 S., per Mai 34.80 S., 34.70 S.  
(Landmarkt.) Weizen neuer M. 17.75—18.75; Roggen neuer 14—15.00; Gerste neue 15.00—18.00; Hafer neuer 13.00—15.00 bezahlt nach Qualität pro 100 Kilo. Zuführen etwa 100 Sack.  
Hühnerfleisch 11. Dec. Der Markt war befahren mit 5000 Kilo. Weizen, 3000 Kilo. Roggen, 3000 Kilo. Gerste und 500 Kilo. Hafer, per 50 Kilo: Weizen M. 9.23, Roggen 8.25, Gerste 7.85, Hafer, 8.—, Kartoffeln, frühe M. 2.50, späte M. 2.—, rote M. 3.— per 50 Kilo.

Berlin, 12. Dec. Productenbörse. (Schluß.) Weizen per Dec. M. 180.25 bez., April-Mai 187.75 bez., Roggen per Dec.-Jan. M. 150.— bez., April-Mai 151.— bez., Rübsen loco M. 65.70 bez., per Dec. 65.60 bez., per April-Mai 65.60 bez., Spiritus loco M. 47.10 bez., per Dec. 47.60 bez., per April-Mai 48.80 bez., Hafer per Nov.-Dec. M. 127.— bez., April-Mai 131.75 bez.  
Stettin, 12. Dec. Weizen per Decbr. 184.00, April-Mai 183.50 M., Roggen per Dec. 143.00, April-Mai 147.50 M., Rübsen per Dec. 64.50, April-Mai 65.00 M., Spiritus loco 46.90, per Dec. 46.50, April-Mai 48.00 M., Petroleum loco 9.15.

Breslau, 12. Dec. Spiritus per Dec. 47.00, April-Mai 48.70, Juni-Juli 49.90 M., Weizen per Dec. 188.— M., Roggen per Dec.-Jan. 143.—, April-Mai 150.00, Mai-Juni 151.— M., Rübsen per Dec. 67.00, April-Mai 67.10, Mai-Juni — M.  
Magdeburg, 11. Dec. Kartoffelpreis still. Poco ohne Sack M. 47.20 ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde 4.75, per Dec. 48.75 nom., Jan. 48.50 nom., Febr. 48.75 nom., März 49.— nom., April 49.25 nom., Mai 49.50 nom. à 100 per 100 Liter pEt. — Rübsenpreis behauptet, loco 47.50 S., per Dec. 47 S., Jan.-Mai 47.75 S.  
Antwerpen, 12. Dec. Petroleum ruhig. St. disp. frs. 22.— bez., 22.—, per Januar —, 22.—, per Februar —, bez., 22.—, Dr. März 21.75 bez., 22.—, Dr. April. Schmalz Marke Wilcox per 100 Kilo. frs. 112.50. Amerik. Speck long disp. 95.—, short disp. 98.—, Amerik. Schweinefleisch 81.—, Amerik. rother Winterhams Nr. 2 disp. —, Woll-Lmsatz 110 S. Rmz Köln 123.50.

Paris, 12. Dec. Weizen 9 Marten per Dec. 54.50, do. Jan.-April 55.25, do. März-Juni 56.25. Weizen per Dec. 25.—, Jan.-April 25.40, März-Juni 26.—, Roggen per Decbr. 15.50, Jan.-April 16.50, März-Juni 17.—, Rübsen per Dec. 76.50, Jan.-April 77.50, Mai-Aug. —, Spiritus per Decbr. 45.75, Jan.-April 47.50, Mai-August 49.50. Weißer Zucker Nr. 3 per Jan.-April 56.75.

Genf, 11. Dec. Reis loco 19 S., Reis 19 S. 7/8, do. Jan.-April 20 S. 1/2, do. Mai-August 21 S. 1/2. Cottonöl loco 23 S. 7/8, do. in Fässern vom Mittelmeer, Reis 24 S., Decbr.-April 23 S. 6 d., Mai-August 24 S. 6—7 1/2 d.

Liverpool, 12. Dec. Baumwolle ruhig. Umsatz 8000 B. Zufuhr 26000 B.

London, 11. Dec. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 3 Cargos.

New-York 10. Dec. Wechsel a. Deutsche Pl. 94 1/2, do. London 4 1/2, 4proz. fund. Anleihe 123 1/2, Erie-Eisenbahn 30 1/2, Baumwolle a. Plaf. Jan. 10.89, do. Febr. 11.04, do. middl. Upland 10 1/2, New-Orleans 10 1/2, Petroleum rohes 7 1/2, Pipe line Certificate 116, do. raff. 9 1/2, in Philadelphia 9. Speck 8 1/2, Schmalz (Wilcox) 9 1/2, do. auf Plaf. Nov. 9 1/2, Weiz. 0.00. Mais (old mixt) 67. Rother Winterweizen 113. Frühjahr-Weizen Nr. 2 nom. Havana-Ruder 6 1/2, Kaffee fair Rio 11 1/2, do. good 12 1/2, do. Rio 7 leword t. M. 10.10, do. 8 Mte. 10.20, do. fair Santos niedr. 11 1/2, do. 55 Scher — Fracht nach Liverpool 3. d., Baumwoll-Zufuhr 58000, Ausfuhr n. Großbritannien 12000, d. Cont. 8000.

Lotterie.

Bei der am 12. ds. fortgesetzten Ziehung der 3. Classe 169. Königl. preuss. Classen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 6000 M. auf Nr. 21940; 1 Gewinn von 1800 M. auf Nr. 28321; 2 Gewinne von 900 M. auf Nr. 3524 und 30457 und 9 Gewinne von 300 M. auf Nr. 7575 12239 13600 36880 39079 57639 70190 83824 und 92847.

Letzte Post.

Berlin, 12. Dec. In der Sitzung des Abgeordneten-Hauses kam der Antrag Helle-Strafmann zur Verhandlung. Helle begründet den Antrag; er beauftragte dessen Vertretung an die Gemeinde-Commission. Hahn, Büchtemann, Wilmigrode, Löwe (Berlin), Posadowski und Cremer ergreifen das Wort. Die Debatte dreht sich um die Stadtverwaltung Berlins und die Auflösung der Berliner Stadtverordneten-Versammlung.

Der Minister des Innern, v. Puttkamer, wies wiederholt die Behauptung zurück, daß bei den Berliner Communalwahlen Polizeibeamte irgendwie durch ihre vorgelegte Behörde beeinflusst, sowie daß der Arbeiterpartei gegenüber das Socialisten-Gesetz in connivirender Weise gehandhabt worden sei. Der Antrag Helle-Strafmann ging schließlich an die verstärkte Gemeinde-Commission. Auf die Interpellation Stengels' betreffs Heranziehung juristischer Personen zu den Communalabgeordneten erklärt der Minister, die Regierung beabsichtige, die Angelegenheit in einem noch in dieser Session vorzuliegenden Gesetz zu regeln. Die Besprechung der Interpellation wurde auf morgen vertagt.

Coroba, 12. Dec. Um die Mittagsstunde ist der Kronprinz von Preußen nebst Gefolge hier eingetroffen. Der Aufenthalt ist nur kurz bemessen und wird eben hinreichen, die Moschee, deren Inneres einen wahrhaften Säulenwald vorstellt, in Augenschein zu nehmen. Um 2 Uhr 25 Min. wird die Weiterfahrt angetreten. Nach neuester Anordnung soll

keine längere Unterbrechung der Reise eintreten bis Tarragona wo der Kronprinz im Pariser Hof übernachtet wird. In Barcelona würde alsdann der Kronprinz am Freitag Morgen ankommen und noch an demselben Tage soll die Einschiffung erfolgen.

Königliche Eisenbahn-Direktion (Kinkarheinfische).

Von Neuz nach:

Köln: 7.46, 10.14, 11.53, 1.58, 3.56, 6.36, 9.25.  
Von Neuz nach Köln: 7.56, 10.24, 12.4, 2.8, 6.45, 9.35.  
Von Dormagen nach Köln: 8.9, 10.36, 12.17, 2.16, 6.58, 9.48.  
Von Barmen nach Köln: 8.30, 10.46, 12.28, 2.36, 6.21, 9.38.  
Von Langen nach Köln: 8.51, 10.56, 12.39, 2.36, 7.20, 10.9.  
Von Ruppel nach Köln: 8.40, 11.6, 12.49, 2.46, 7.30.  
Ohrath: 7.—, 10.8, 12.44, 8.45, 6.28, 8.11, 9.27.  
Oppum: 7.—, 10.8, 12.44, 8.45, 6.28, 8.11, 9.27.  
Greif: 7.—, 7.43, 10.8, 11.54, 12.44, 2.27, 3.45, 4.18, 6.28, 8.11, 9.27.  
Eise: 7.—, 10.8, 2.27, 3.45, 6.28.  
Seno: 7.—, 10.8, 2.27, 3.45, 6.28.  
Düren: 6.13, 7.49, 10.30, 2.28, 7.9, 9.39 nur bis Grevenbroich.  
Sonntags und Donnerstags.  
Von Solheim nach Düren: 6.22, 7.58, 10.39, 2.27, 7.18, 9.47 nur bis Grevenbroich Sonntags und Donnerstags.  
Von Capellen-Bevelinghoven nach Düren: 6.31, 8.7, 10.48, 2.46, 7.27, 9.55 nur bis Grevenbroich Sonntags und Donnerstags.  
Von Grevenbroich nach Düren: 6.40, 8.16, 10.59, 2.56, 7.37.  
Von Düren nach Köln: 6.52, 8.28, 11.11, 8.7, 7.49.  
Von Bedburg nach Düren: 7.1, 8.37, 11.20, 3.15, 7.58.  
Von Eisdorf nach Düren: 7.12, 8.48, 11.31, 3.26, 8.9.  
Nach Neuz von:  
Köln: 6.—, 9.8, 11.42, 1.40, 2.42, 5.30, 8.20.  
Ruppel: 6.7, 9.15, 11.49, 2.49, 8.27.  
Langen: 6.16, 9.24, 11.58, 2.58, 5.43, 8.36.  
Barmen: 6.26, 9.34, 12.8, 3.8, 5.53, 8.46.  
Dormagen: 6.34, 9.42, 12.16, 3.16, 6.1, 8.54.  
Neuz: 6.47, 9.55, 12.29, 3.20, 6.14, 9.7.  
Greif: 7.10, 8.19, 9.38, 11.18, 1.18, 3.27, 5.59, 6.59, 8.50, 10.5.  
Oppum: 7.17, 9.46, 11.24, 1.25, 3.24, 6.5, 8.57.  
Ohrath: 7.28, 9.57, 11.35, 1.36, 6.16, 9.8, 10.21.  
Eise: 7.50, 11.29, 2.47, 4.7, 6.59.  
Seno: 5.40, 9.49, 11.48, 1.58, 4.20, 7.20.  
Düren: 5.30, 8.7, 10.36, 2.3, 7.47.  
Bedburg: 5.50, 8.28, 10.55, 2.23, 8.8.  
Eisdorf: 6.—, 8.38, 11.4, 2.38, 8.18.  
Düren: 6.8, 8.47, 11.12, 2.41, 8.27.  
Grevenbroich: 6.23, 9.1, 11.24, 2.54, 8.41, 10.6 nur Sonntags und Donnerstags.  
Capellen-Bevelinghoven: 6.32, 9.10, 11.32, 3.3, 8.50, 10.19 nur Sonntags und Donnerstags.  
Solheim: 6.41, 9.19, 11.40, 3.12, 8.59.

Neuz-Nachricht.

Von Neuz: 7.45, 10.13, 2.30, 6.40, 9.29.  
Von Kaar: 7.56, 10.24, 2.41, 6.51, 9.40.  
Von Schiefbahn: 8.4, 10.32, 2.49, 6.59, 9.48.  
Von Neuz-Neuz: 8.12, 10.40, 2.57, 7.7, 9.56.

Freitag den 14., Morgens 9 Uhr findet in der Mitternachtskirche das Jahrgedächtnis für Herrn Joseph Dünbier statt, wozu freundlichst eingeladen wird.

Am Samstag den 15. Dec. c., Nachmittags 2 Uhr, sollen zu Stürzelberg auf der Dorfstraße 9 Mast-Schweine, öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Salentin.

Bücher-Markt  
Populäres Organ zur Empfehlung und Ankündigung christlicher Literatur. Von angesehenen literarischen Autoritäten bestens empfohlen. Jährlich 14—15 Nummern à 4 Seiten gross Quart. Auflage 12,000. Preis 75 Pfg. jährlich. Zu beziehen durch die Post und gegen Einsendung des Betrages in Marken direct aus der Exped. der Niederrhein. Volkszeitung, Crefeld.  
Probennummern sind in der Exped. d. Ztg. gratis zu haben.  
Eine rentable Wirtschaft oder eine Wasser-Schrottmühle zu pachten gesucht. Von wem, sagt die Exp.  
2 durchg. Zimmer zu vermieten. Büchel 41.  
Ein tüchtiger Viehwärter mit guten Zeugnissen sucht Stelle per sofort. Zu erfragen in der Exp.

Als Weihnachtsgeschenke empfehle:  
Aristons kleine Dreieckel, zu herabgesetzten Preisen.  
Spieluhren, Spielböden von 5 Mark an.  
Cigarrentempel, Schweizerhäuschen, Bierfrüge etc. etc. sämtlich mit Musik.  
Musikalien-Alben mit eleganten Einbänden.  
Jacob Lorenz, Piano- und Orgel-Magazin.

Da in letzter Zeit unter Mißbrauch meines Namens vielfach Caffee angeboten wurde, sehe ich mich veranlaßt mitzutheilen, daß Niemand bezogen ist für mich zu haufiren. Chr. Peters.

Lebend frische Camond. Schellfische, Cablian, süße Bratbückinge, Kieler Sprotten, süße Apfelfinen und Citronen empfiehlt Jos. Mertens, Köstler.  
Frische Schellfische, süße Bratbückinge, gewässerten Laderdan, Stockfisch, Litzlinge und Kieler Sprotten empfiehlt Bernh. Walge, Bäcker.  
Frische Schellfische u. Bratbückinge empfiehlt Pet. Höfer, Krämerstr.

Lebend frische Camond. Schellfische, Cablian, süße Bratbückinge, Kieler Sprotten, Apfelfinen u. Feigen, Eidamer, Schweizer, alten Holländer, Randert und Limburger Käse empfiehlt F. A. Herold, Clarissenstr.

Für Sonntags ein Klavierbierbier gesucht. Wo, sagt die Exp.

Landwirthschaftlicher Verein Lokal-Abtheilung Neuz IIIc.

Die diesjährige General-Verammlung der Lokal-Abtheilung findet Sonntag den 16. December c., Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Saale der Restauration Wickenhäger zu Neuz statt, wozu ich hierdurch ergebenst einlade.

Tages-Ordnung:  
1. Rechenschaftsbericht und Rechnungsablage,  
2. Erledigung dringender und wichtiger Vereinsangelegenheiten,  
3. Beschlußfassung über die Thätigkeit der Lokal-Abtheilung im Winter.  
Der Director: A. Aldenhoven.

Liebfrauenkirchen-Lotterie, Trier.

1. Hauptgew. 15,000 M. Ziehung aufgeschoben. 2. Hauptgew. 10,000 M. Ziehung aufgeschoben. a Loos 2 Mark.

St. Martins-Lotterie, Köln.

1. Hauptgewinn 20,000 M. Werth. Ziehung 4. und 5. Januar 1884. Loos 1 Mark zu haben in der Exped. d. Ztg.

Lokal-Fahrt zwischen Stürzelberg und Düsseldorf vom 15. October 1883 ab bis auf Weiteres.

An den Wochentagen nur Morgens:

| In Thal:        |      | In Berg:       |       |
|-----------------|------|----------------|-------|
| Bon Stürzelberg | 6.30 | Bon Düsseldorf | 12 —  |
| " Uedesheim     | 6.45 | " Heerdt       | 12.30 |
| " Himmelgeist   | 6.50 | " Hamm         | 12.35 |
| " Bolmeröw.     | 7.10 | " Grimlingh.   | 12.50 |
| " Grimlingh.    | 7.20 | " Bolmeröw.    | 1 —   |
| " Hamm          | 7.25 | " Himmelgeist  | 1.25  |
| " Heerdt        | 7.35 | " Uedesheim    | 1.30  |
| In Düsseldorf   | 7.45 | In Stürzelberg | 1.50  |

An Sonn- und Feiertagen:

| In Thal:        |      | In Berg:       |       |
|-----------------|------|----------------|-------|
| Bon Stürzelberg | 8 —  | Bon Düsseldorf | 10 —  |
| " Uedesheim     | 8.15 | " Heerdt       | 10.20 |
| " Himmelgeist   | 8.20 | " Hamm         | 10.35 |
| " Bolmeröw.     | 8.40 | " Grimlingh.   | 10.50 |
| " Grimlingh.    | 8.50 | " Bolmeröw.    | 11 —  |
| " Hamm          | 8.55 | " Himmelgeist  | 11.25 |
| " Heerdt        | 9.05 | " Uedesheim    | 11.30 |
| In Düsseldorf   | 9.15 | In Stürzelberg | 11.50 |

Peter Segermann, Capitän.

Düsseldorfer Fahnen-Fabrik A. Wunderwald.

Verloren

zwischen Solheim und Bergerhof ein Anleier von einem Tibury und ein Regenschirm. Wiederbringer erhält entsprechende Belohnung von D. Fisch, Hülshorst.

Tüchtige katholische Zeitungsseker

werden gesucht. Schriftl. Meldung sofort an die Exp. der „Germania“ in Berlin, worauf nähere Mittheilung erfolgt.

Heiraths-Anzeige.

Ein Wittwer, Ende der 40er Jahre, kath., Vermögen 1500 Thaler, Gehalt M. 3.50, kinder groß, sucht auf diesem Wege eine Lebensgefährtin. Damen oder kinderl. Wittwen, gleichen Alters, welche gesonnen sind, hierauf einzugehen, wollen ihre Offerten unter A. Z. 500. an d. Exp. d. Ztg. vertrauensvoll innerhalb 14 Tagen ein-senden.

Auf ein Gut in der Nähe von Neuz wird auf Lichtmess ein Oberar-beiter und ein Viehwärter mit guten Zeugnissen, gesucht. Näheres in der Exp.

Eine tüchtige Handbatterin in den 30er Jahren für eine kleine Fa-milie gesucht, welche alle Arbeiten verrichten muß. Die Exped. sagt wo.

Für Lichtmess ein gefestes braves Mädchen, welches das Kochen gründlich versteht und in allen Haus-arbeiten erfahren ist, gegen guten Lohn gesucht. Näheres bei Rob. Felsenstein in Grevenbroich.

Neuz-Düsseldorfer Dampfschiffahrt.

| Von Neuz:    |              | Von Düsseldorf: |  |
|--------------|--------------|-----------------|--|
| Morgens 6.30 | Morgens 9.30 |                 |  |
| 10.45        | 11.30        |                 |  |
| Nachm. 12.45 | Nachm. 1.30  |                 |  |
| 2.20         | 3.10         |                 |  |
| 4.20         | 5.10         |                 |  |

A. Decker, Capitän.

Nr. 2

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz

Neuz